

Protokoll der 4. Sitzung Grosse Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 25. Juni 2018
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:50 Uhr
Sitzungsort Grosse Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend Vorsitz Hautle Agnes

Mitglieder GGR 37

Mitglieder GR 5

Jugendrat 0

Abteilungsleitende 3

Protokoll Strub Daniel
Wüthrich Silvia
Marti Daniela

Presse 4

ZuhörerInnen 9

Abwesend Entschuldigt Ammeter Hans, SP
Michel Jürg, Gemeinderat SVP



- 57 **Vorbemerkungen**
012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

2017-954
Präsidaies

Sitzungsöffnung

Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst wird das neue GGR Mitglied Tschanz-Simon Stéphanie, BDP, als Ersatz für Führer Steve, BDP. Die Rednerin heisst Tschanz Stéphanie herzlich willkommen und wünscht viel «Gfröits» bei der neuen Aufgabe. Somit ist die Fraktion BDP mit 50% Frauen und 50% Männern besetzt. Akklamation. Die Rednerin gratuliert Peter Thomas, Leiter Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport zum heutigen Geburtstag, Akklamation. Weiter begrüsst die Ratspräsidentin die ZuhörerInnen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist.

Da die Stimmzählende, Schenker Maya, FDP aus beruflichen Gründen verspätet zur Sitzung kommt, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der FDP schlägt als Ersatzkandidat Clerc Anton vor, welcher einstimmig gewählt wird.

- 58 **Vorbemerkungen**
012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

2017-954
Präsidaies

Protokollgenehmigung vom 14.05.2018

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 14.05.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.



Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss einstimmig
Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2018 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

- 59 **GGR-Geschäfte**
012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte
Verwaltungsbericht 2017; Genehmigung

2016-959
Präsidaies

Dem GGR wird die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2017 beantragt.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht 2017 liegt vor. Der Redner findet das Nachschlagewerk sehr interessant, umfangreich, informativ und gefüllt mit wichtigen Informationen und Fakten. Das Nachschlagewerk wird auch im digitalen Zeitalter immer noch sehr geschätzt. Der Verwaltungsbericht kann auch unterwegs studiert und gelesen werden und dies auch elektronisch. Der Aufwand für die Erstellung ist enorm. Der Redner dankt allen Abteilungen, welche geholfen haben den Bericht zu erstellen.
Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Auf der Seite 11, 5.2 Postulate hat sich folgender Fehler eingeschlichen: Postulat SVP/EDU, «Für eine Gemeindeverwaltung in eigenen Liegenschaften», (S + L) **wurde zurückgezogen**. Das «wurde zurückgezogen» ist nicht korrekt und sollte zwei Zeilen weiter unten beim Postulat BDP/glp «Zukünftige militärische Nutzung des Waffenplatzes Lyss», (Pr) stehen.

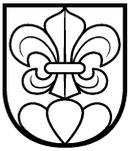
Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem vorliegenden Verwaltungsbericht 2017 zu. Das Nachschlagewerk enthält eine geballte Ladung an Informationen. Besonders zu erwähnen sind die Namen der Einbürgerungen, das Personalverzeichnis - Menschen mit Namen und nicht nur Nummern - sowie die Ausbildung von 9 Lernenden. Der Redner bedankt sich bei allen, welche die wertvollen und sorgfältig aufgearbeiteten Informationen vom Jahr 2017 zusammengetragen haben. Besonders freut sich der Redner über den Eintrag auf Seite 45. Dort steht, dass zu Beginn des Jahres 2018 Planungssitzungen zur Gestaltung des Bahnhofplatzes und der Publikumsanlagen im Ortsteil Busswil stattfinden. Weiter sollen bereits im Jahr 2020 erste Realisierungsschritte erfolgen. Es ist also möglich und die Hoffnung stirbt zuletzt, dass der Redner einen niveaufreien Zugang zur Bahn in Busswil erleben darf.

Christen Manuela, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen für die Verfassung des vorliegenden Verwaltungsberichtes. Erst beim Durchblättern und lesen des Berichtes wird einem bewusst, wie gross die Organisation der einzelnen Abteilungen sein muss, um all die Fakten und Daten festzuhalten und zu einem interessanten Bericht zusammenzufassen. Es ist ein umfangreiches Nachschlagewerk und viel Interessantes kann darin gelesen werden. Die Rednerin hat besonders gefreut, dass der Jugendraum in Busswil auch nach 15 Jahren immer noch besteht und genutzt wird. Die Rednerin hofft allerdings, dass mittlerweile neue Sofa's beschafft wurden. Die Rednerin bedankt sich bei allen Beteiligten.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2017.

Beilagen Verwaltungsbericht 2017



60 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

2018-275

Präsidentiales

Budget 2019; Leistungsvorgaben; Verabschiedung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budget 2019 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2019 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2018 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2019 ungefähr im Bereich des Budget 2018 sowie der Finanzplanung 2017 – 2022 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Für die Leistungsvorgaben 2019 hat sich eine wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen ergeben. Die Sanierung des Schulhauses Stegmatt wird voraussichtlich noch ca. Fr. 10 Mio. Franken mehr Kosten als ursprünglich im Investitionsprogramm vorgesehen.

Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2018 – 2023 zeigt daher folgendes verändertes Bild:

Beträge in CHF 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-168	-1'846	-863	-796	-2'091	-1'442
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1'124	1'794	1'051	1'074	1'184	1'446
operatives Ergebnis	956	-52	187	279	-907	4
1.c ausserordentliches Ergebnis	12	52	52	53	2'053	2'953
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	968	0	240	331	1'146	2'957
2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	210	17'888	33'867	45'960
2.b bestehende Schulden	32'000	32'000	24'000	19'000	11'000	6'000
2.c total Fremdmittel kumuliert	32'000	32'000	24'200	36'888	44'867	51'960
3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Abschreibungen	268	600	1'139	1'586	2'116	3'658
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	45	129	200
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	268	600	1'139	1'631	2'246	3'857
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	968	0	240	331	1'146	2'957
3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	700	-600	-900	-1'300	-1'100	-900
4. Entwicklung Bilanzüberschuss						
4.a Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital)	26'384	25'364	25'076	23'728	23'225	22'629



Zusammenfassung

- der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen über die Sanierung der Schulanlage Stegmann ergänzt (+ Fr. 8.5 – Fr. 10 Mio.).
- aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Schulanlage Stegmann) haben sich die einzelnen Planjahre verschlechtert. Die Mehrbelastung in den Jahren 2022, 2023 und ff liegen bei einer halben Million Franken pro Jahr.
- die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplan – Planjahr 2023 – auf neu Fr. 52 Mio. Gegenüber dem letzten veröffentlichten Finanzplan (Jahresrechnung 2017) ist eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 3 Mio. zu verzeichnen.
- über die bevorstehende Senkung des Gewinnsteuersatzes im Kanton Bern und der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III sind noch zu wenige (zu 100%) verlässliche Informationen und Erkenntnisse vorhanden. Solange diese Auswirkungen nicht bekannt sind, besteht ein Risiko der Ertragsentwicklung.

Aus diesem Gründen unterbreitet der GR die Leistungsvorgaben 2019 ohne Varianten über eine veränderte Steueranlage.

Fazit

Das Investitionsprogramm, welches in den Planjahren 2019 – 2023 Investitionen von Fr. 72 Mio. vorsieht, kann mit der bestehenden Steueranlage 1.65 finanziert werden. Zudem besteht innerhalb der Erfolgsrechnung die Möglichkeit, mit Budgetdisziplin und kostengünstigeren Projektausführungen, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Anpassungen in den Indikatorbeschrieben

Sicherheit, Liegenschaften und Sport

PG 412: W1 Anpassung des Indikators und Präzisierung im Hinblick auf die effektive Situation.

Bisher: Anzahl max. Bestattungen/Tag

Neu: Anzahl max. Bestattungen pro Tag und Friedhof

PG 413: Neues Produkt 4134 Spielplätze

Die Aufnahme des Produktes Spielplätze wurde in der Beantwortung des Postulats „Spielplatzkonzept“ am 14.05.2018 in Aussicht gestellt. Es ermöglicht dem Parlament dieses Produkt entsprechend zu steuern.

Produkte/Aufgaben(-Beschrieb)

4134 Spielplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen des Spielplatzkonzeptes • Unterhalt gewährleisten gemäss Sicherheitsnormen bfu • Das Angebot laufend überprüfen und den Bedürfnissen anpassen 	Bevölkerung; Institutionen; Vereine; Schulen; Abteilungen B+P, S+J
------------------	--	--

Wirkungsziele

Kundenzufriedenheit	4134	Jährliche Umfrage	≥ 80%
---------------------	------	-------------------	-------

Leistungsziele

Die Geräte entsprechen den Sicherheitsvorschriften	4134	Jährliche Überprüfung durch den bfu-Sicherheitsdelegierten	100%
Die Spielplätze sind sauber und benutzerfreundlich	4134	Anzahl Beanstandungen	2
Das Angebot ist vielfältig und attraktiv	4134	Anzahl Projekte umgesetzt	3
Das Informationskonzept wird umgesetzt	4134	Die Informationen sind vollständig und „Up to date“	100%



Kennzahlen

Anzahl Spielplätze 26

Bildung + Kultur

Leistungsziele

Die Gemeinde Lyss gewährleistet eine Schulbibliothek als Wissens- und Arbeitsraum	6112	Anzahl Schulbibliotheken (wovon Schule Lyssbach auf 2 Räume aufgeteilt)	4
---	------	--	---

Umsetzung Grundsatz wonach pro Schule eine Schulbibliothek geführt wird.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2018 ist bereits vergangen und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2019. Zur Ausgangslage auf der ersten Seite geht der Redner nicht genauer ein, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist. In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit den Investitionsfolgekosten belasten werden. Aus diesem Grund hat sich der GR erlaubt, den aktualisierten Finanzplan in den Leistungsvorgaben aufzuzeigen. Der GGR bekommt den Finanzplan mittlerweile dreimal zu sehen und zwar beim Budget, der Rechnung und nun auch bei der Behandlung der Budgetvorgaben. Dem Redner ist keine Gemeinde bekannt, welche eine solche Transparenz anbietet. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die

Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Lyss investieren und ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden soll. Das Budget 2019 wird mit der bestehenden Steueranlage von 1.65 berechnet. In der Gemeinde Lyss besteht momentan eine gute finanzielle Situation. Jedoch ist seit Jahren klar, dass in die Infrastruktur (Schulen) investiert werden muss. Bevor die neusten Zahlen der Sanierung Stegmattschulhaus bekannt waren, hat sich der GR bereits Gedanken über eine weitere Steuersenkung gemacht. Seitdem jedoch die neusten Zahlen bekannt sind, hat der GR die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine Steuersenkung nicht sinnvoll und nicht tragbar ist. Die positive Nachricht ist, dass trotz höheren Kosten, bei der Sanierung Stegmattschulhaus, das ganze Projekt mit einer Steueranlage von 1.65 realisiert und finanziert werden kann. Der GR ist weiterhin bestrebt Schulden zu amortisieren und Mittel für die Finanzierung der anstehenden Investitionen bereitzustellen. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2018 - 2023, welcher vom GGR im November 2017 verabschiedet wurde. Einige Erläuterungen zu den vorliegenden Papieren und Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV):

Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat die Möglichkeit dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Nach der Budgetierung nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich. In Lyss, und in keiner anderen bekannten WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert. Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2019 durch die zuständigen Stellen GR und Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2019 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2018. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So ist für den GGR ersichtlich, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist aber nicht der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen stehen der Redner, die zuständigen GR oder die Abteilungsleitenden zur Verfügung.



Allgemeine Beratung

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei der Abteilung Finanzen und allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die in den Leistungsvorgaben steckt. Die Leistungsvorgaben sind für die Fraktion SP/Grüne ein sehr taugliches Instrument, um ein Budget zu steuern. Die Rednerin ist froh, dass dies in der Gemeinde Lyss möglich ist. Begrüssenswert ist, dass die Leistungen gleich wie im Vorjahr bleiben. Die Fraktion SP/Grüne ist sich sicher, dass das Budget so tragbar sein wird. Im Hinblick auf die kommenden Investitionen, ist es jedoch vernünftig, auf eine Steuersenkung zu verzichten. Die Fraktion SP/Grüne wird zur Produktgruppe 313 noch einen Antrag stellen.

Eggl Peter, SVP: Die Leistungsvorgaben 2019 liegen vor. Die Fraktion SVP wird an den ausgearbeiteten Vorgaben des GR und der Verwaltung nicht viel ändern. Die Fraktion SVP ist grundsätzlich mit den Vorgaben einverstanden. Die Fraktion SVP wird zwei Anträge zur Variantenberechnung stellen. Der Redner hofft auf die Unterstützung des GGR und weist darauf hin, dass es nicht um definitive Beträge geht, sondern um verschiedene Variantenberechnungen. Die Situation im Finanzplan hat sich drastisch verschlechtert und die Gründe dafür sind bekannt. Zwischen 2019 – 2023 sind insgesamt Fr. 72 Mio. Investitionen geplant. Diese gewaltigen Investitionen stürzen die Gemeinde Lyss wieder in eine tiefrote Verschuldung von sagenhaften Fr. 51 Mio. Die genannten Fr. 72 Mio. sind bisher nur Wünsche auf Papier. Wie von GP, Hegg Andreas, erwähnt wurde, entscheidet in der Gemeinde Lyss das Parlament zuletzt, welche Wünsche realisiert werden. Die Fraktion SVP wird genau hinsehen und womöglich auch Wünsche ablehnen oder versuchen, diese Geschäfte auf später zu verschieben.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Leistungsvorgaben 2019. Die Fraktion EVP wird keine Anträge für Variantenberechnungen stellen, jedoch allenfalls den einen oder anderen Antrag unterstützen. Die ausgearbeiteten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr nicht gross verändert und die Fraktion EVP ist mit diesen Vorgaben sehr zufrieden. Die geplanten Investitionen beim Stegmattschulhaus hat der Fraktion EVP ebenfalls zu denken gegeben. Der Redner kommt später noch darauf zurück.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR sowie der Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen zur Budgetierung 2019. Der Redner weist darauf hin, dass bereits in den letzten Jahren betont wurde, dass sich die Fraktion FDP über die finanzielle Lage der Gemeinde Lyss freut. Mit einem Geschäft, welches später noch behandelt wird, ändern sich der Finanzplan und das Investitionsprogramm deutlich. Ohne die deutlich höheren Kosten für die Sanierung vom Stegmattschulhaus, hätte die Fraktion FDP für die Leistungsvorgaben 2019, eine Variante mit einem tieferen Steuerfuss verlangt. Die Fraktion FDP sieht jedoch, dass die Gemeinde Lyss in die Infrastruktur investieren muss und nicht darauf verzichten kann, die nötigen Arbeiten auszuführen. Aus diesem Grund verzichtet die Fraktion FDP auf einen Antrag um Steuersenkung. Die Fraktion FDP wird wiederum ein paar Anträge stellen. Wie bereits von Eggli Peter, SVP, erwähnt wurde, geht es heute nicht um einen definitiven Budgetbeschluss, sondern um mögliche Variantenberechnungen. Der Redner bittet den GGR, die Anträge der Fraktion FDP, wenn immer möglich, zu unterstützen.

Rudin Michel, glp: Wie von Eggli Peter, SVP, erwähnt, wird das Investitionsvolumen kritisch betrachtet und muss auch weiterhin beobachtet werden. Dies ist auch ein Anliegen der Fraktion glp, jedoch gibt es immer zwei Paar Schuhe. Dazu zählt auch «kritisch» verfolgen. Die Fraktion glp stellt sich die Frage, was schlussendlich zurückkommt. Nicht nur die Frage, ob das Vorhaben zu teuer und auch notwendig sei, sondern auch was die Gemeinde Lyss künftig machen und erreichen kann. Diesen Punkt will die Fraktion glp künftig noch mehr einfließen lassen und Investitionen in die Zukunft machen. Beim nächsten Projekt werden möglicherweise verschiedene Meinungen aus unterschiedlichen Motiven auftreten. Schlussendlich muss an einem Lyss gebaut werden, welches zukunftsfähig ist und Steuererträge bei natürlichen und juristischen Personen abwirft. Aus diesem Grund braucht es Investitionen. Ob der vorgesehene Weg der Richtige ist, ist für die Fraktion glp fraglich.

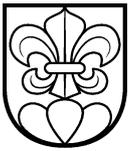
Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird keine Anträge zu den Leistungsvorgaben 2019 stellen. Die Fraktion BDP hat jedoch beschlossen, gewisse Anträge zum Budget, bei welchen es sich nicht um unsinnige Verwaltungsbeschäftigungsmassnahmen handelt, zu unterstützen.

Produktgruppen:

312 – Hochbau

Stähli Daniel, FDP: Wie bereits in den vergangenen Jahren beantragt die Fraktion FDP beim Leistungsziel 3121, Werterhalt der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen, eine Variantenberechnung. Die Fraktion FDP beantragt den Wert von $\leq 0.60\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$. In den letzten Jahren lag der Ist-Wert bei 0.44%, 0.50% und 0.60%. Für das kommende Jahr wird nun wieder ein Wert von $\leq 0.75\%$ vorgeschlagen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass nun wichtige Gebäude einer Sanierung zugeführt werden oder bereits wurden und dadurch möglicherweise diese Gebäude nicht mehr den gleichen Unterhalt benötigen. Die Fraktion FDP beantragt den Wert von $\leq 0.60\%$ und möchte wissen, welcher Handlungsbedarf besteht und welche Unterhaltsarbeiten allenfalls nicht realisiert werden konnten. Der Redner bittet um Zustimmung zu diesem Antrag von $\leq 0.60\%$.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Nach umfangreichen Analysen und Aufzeigen der Sanierungsmassnahmen im Bereich Hochbau wurde eine Liste erarbeitet, welche nun wieder gefordert wird. Im Jahr 2018 wurde der Wert erstmals auf $\leq 0.75\%$ gesetzt, da glaubwürdig aufgezeigt werden konnte, dass diese Mittel für den Unterhalt der Liegenschaften benötigt werden. Im letzten Jahr wurde erwähnt und erklärt, dass rund 3 – 5 Jahre benötigt werden, um die nötigen Unterhaltsarbeiten der letzten Jahre ausführen zu können. Aus diesem Grund wurden wiederum $\leq 0.75\%$ eingesetzt. Die Variantenberechnung mit $\leq 0.60\%$ ist einfach. Der Redner bittet jedoch, beim Budgetentscheid bei $\leq 0.75\%$ zu bleiben, da das Geld für die Liegenschaften benötigt wird.



Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen: Eingesetzte Mittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Gebäudeversicherungswert) $\leq 0.60\%$.

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 24 : 10 Stimmen angenommen.

313 – Tiefbau

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP beantragt eine Variantenberechnung beim Leistungsziel 1, 3131, Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) mit ≤ 0.75 anstelle von ≤ 1.00 zu berechnen. Auch hier möchte der Redner die vorhandene Liste einsehen um festzustellen, welche Investitionen realisiert werden konnten. Auch bei diesem Leistungsziel wurden die Unterhaltsmittel nie vollkommen ausgeschöpft. In den letzten Jahren wurden Werte von 0.52, 0.84 und von 0.72 eingesetzt. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP der Meinung, dass der Wert von ≤ 0.75 eine mögliche Variante wäre.

Rudin Michel, glp: Der Fraktion glp fehlt noch eine «Baustelle». Es geht nicht nur um die Liste, welche zeigt, was gemacht werden muss, sondern auch um die Frage, ob längerfristig mit Folgeschäden gerechnet werden muss. Somit wäre auch der Handlungsspielraum grösser. Die bevorstehende Sanierung des Stegmattschulhauses wird möglicherweise die nötige Antwort dazu liefern. Die Fraktion glp sieht zwar die nötigen Investitionen und Positionen auf der Liste, jedoch kann nicht eingeschätzt werden, mit welchen Folgen gerechnet werden muss, wenn nicht alle Investitionen realisiert werden können. Bis diese Frage geklärt ist, wird sich die Fraktion glp enthalten.



Meister Katrin, SP: Der Antrag der Fraktion SP/Grüne betrifft das Produkt 3134, Strassenreinigung, Aussenquartiere. Momentan wird in den Aussenquartieren 15x pro Jahr gereinigt. Offenbar kommt es ab und an zu Reklamationen, weil es zu schmutzig ist. Dies ist vor allem bei starkem Wind der Fall, weil dann das Laub überall herumliegt. Bei Hagel oder starken Regengüssen kommt es auch vor, dass die Abflüsse verstopft werden. Die Fraktion beantragt zwei Variantenberechnungen, damit die Verwaltung mehr Spielraum hat, um die Reinigung der Aussenquartiere zu gewährleisten. Die Fraktion SP/Grüne beantragt eine Variante mit 20x/Jahr Strassenreinigung Aussenquartiere und eine Variante mit 25x/Jahr Strassenreinigung Aussenquartiere. Sollte sich zeigen, dass mehr Reinigungen nicht wesentlich teurer sind, könnten die Aussenquartiere öfters gereinigt werden als dies heute der Fall ist.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Strassenzustand: Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) $\leq 0.75\%$.

Der Antrag wird mit 27 : 8 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag Meister Katrin, Fraktion SP/Grüne: Ziel L7 / 3134 Strassenreinigung Aussenquartiere:

a) Variante mit 20x/Jahr Strassenreinigung Aussenquartiere

Der Antrag wird mit 15 : 16 Stimmen abgelehnt.

b) Variante mit 25x/Jahr Strassenreinigung Aussenquartiere

Der Antrag wird mit 12 : 17 Stimmen abgelehnt.

411 – Sicherheit

Stähli Daniel, FDP: Der Antrag der Fraktion FDP betrifft das Leistungsziel 3, 4111 Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer, Kontrolle ruhender Verkehr. Der GR beantragt dem GGR 2'100 Std. für die Kontrollen im ruhenden Verkehr und zur Bussenausstellung. In vorangehenden Jahren wurden die Kontrollen mit 1'400 Std. durchgeführt und erst in den letzten beiden Jahren eine massive Erhöhung von 2'100 Std. Die Fraktion FDP möchte die Auswirkungen von zwei möglichen Varianten wissen. Variante 1: 1'400 Stunden und Variante 2: mit 1'800 Stunden.

Eggl Peter, SVP: Der Antrag der Fraktion SVP betrifft ebenfalls das Leistungsziel 3, 4111 Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer, Kontrolle ruhender Verkehr. Die Fraktion SVP beantragt eine Variantenberechnung mit 1'800 Stunden.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Sprung von 1'400 auf 2'100 Stunden ist aufgrund der neuen Parkordnung entstanden. Dass die neue Parkordnung durchgesetzt und der ruhende Verkehr, wie vom GGR gewünscht, besser kontrolliert werden kann, ist mit 1'400 Stunden nicht mehr möglich. Der Redner bittet den GGR, die Stunden nicht zu tief anzusetzen, da ansonsten die Aufgaben nicht mehr richtig wahrgenommen werden können.

Abstimmung

Antrag Stähli Daniel, Fraktion FDP: Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer: Kontrolle ruhender Verkehr (in unregelmässigen Abständen)

Variante 1: 1'400 Stunden

Der Antrag wird mit 24 : 9 Stimmen angenommen.

Variante 1: 1'800 Stunden

Der Antrag wird mit 34 : 0 Stimmen angenommen.

413 – Liegenschaften

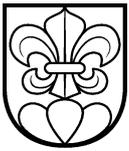
Stähli Daniel, FDP: In der Produktgruppe 413 ist ein neues Produkt «Spielplätze» vorhanden. Nachdem nun ein Spielplatzkonzept erarbeitet wurde, konnte das Produkt ins WoV integriert werden. Der Antrag der Fraktion FDP betrifft das Wirkungsziel 5, 4134 Kundenzufriedenheit, Umfrage (jährlich). Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass eine jährliche Umfrage nicht nötig sei. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion FDP, die Umfrage auf alle zwei Jahre zu reduzieren.

Weiter hat die Fraktion FDP ebenfalls zum „Leistungsziel 11, 4134, Das Angebot ist vielfältig und attraktiv, Anzahl (3) Projekte umgesetzt“, einen Antrag. Bereits bei der Genehmigung des Spielplatzkonzepts wurde erwähnt, dass noch nicht klar ist, mit wie viel Kosten gerechnet werden muss und wie viel auch nur 1 Projekt kosten wird, sind dies Fr. 200'000.00 oder Fr. 10'000.00. Die Fraktion FDP beantragt die Berechnung von 1 Projekt sowie von 2 Projekten anstelle von 3 Projekte.

Eggl Peter, SVP: Die Fraktion SVP beantragt die Berechnung von 2 Projekten. Die Fraktion SVP möchte wissen, mit welchen Kosten die Gemeinde Lyss zu rechnen hat.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp hat sich zur Ausformulierung der Ziele Gedanken gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass ein guter Bericht vorliegt, der zeigt, in welche Richtung es gehen könnte. Der Bericht findet sich jedoch in den Leistungszielen zu wenig. Beim Wirkungsziel 5 ist für die Fraktion glp nicht erkennbar, was die Gemeinde Lyss mit einer Umfrage erreichen will. Eine Umfrage ist zwar eine Methode, sagt jedoch nicht aus, was genau erreicht werden will und dies fehlt der Fraktion glp. Ebenfalls ist der Einbezug der Bevölkerung nicht vorhanden und vorgesehen. Im Spielplatzkonzept sind zudem die Generationenspielplätze aufgeführt, welche in den Leistungszielen ebenfalls nicht vorhanden sind. Aufgrund dieser Feststellung stellt die Fraktion glp den Antrag, die genannten Indikatoren noch zu ergänzen. Der Fraktion glp fehlen diese Indikatoren in den vorliegenden Leistungszielen. Die Fraktion glp stellt den Antrag, das Wirkungsziel in eine Methode umzuformulieren und ein zusätzliches Leistungsziel «Generationen Spielplätze» und «Einbezug der Bevölkerung» aufzunehmen und formulieren.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin möchte beliebt machen, dass die Anträge von Studer Viktor, glp, der Parlamentskommission in Auftrag zu geben sind. So wie die Rednerin dies beurteilen kann, ist es der Parlamentskommission ihre Aufgabe, die Wirkungs- und Leistungsziele zu formulieren. Die Rednerin findet gut, dass bemerkt wurde, dass dort möglicherweise noch etwas ausgearbeitet werden muss. Dies kann jedoch nicht heute im GGR formuliert werden. Die Vorredner möchten alle wissen, mit welchen Kosten die Gemeinde Lyss für die Umsetzung von einem Projekt rechnen muss. Beim Zustand der momentanen Spielplätze findet die Rednerin ein Projekt zu wenig, da die Spielplätze teilweise in einem schlechten Zustand sind. Die Berechnung von zwei Projekten wird die Rednerin unterstützen und beantragt auch die Berechnung von vier Projekten. Es handelt sich dabei nur um eine Kostenschätzung.



Marti Markus, BDP: Der Redner ist seit Beginn der WoV-Papiere im GGR. Bisher wurden immer verschiedene Variantenberechnungen verlangt, um im Herbst definitiv darüber abzustimmen. Der Redner stellt fest, dass das «Lager» bereits wieder gespalten ist und nicht mehr alle Varianten gerechnet werden. Die bisher verlangten Variantenberechnungen sind nicht mit viel Arbeit verbunden. Der Antrag betreffend Anzahl Projekte im Bereich Spielplätze ist aufwendiger. Der Redner hat festgestellt, dass viele Varianten nicht mehr gerechnet werden, damit im Herbst kein Betrag ersichtlich wird, der nicht gesehen werden sollte. Der Redner findet dies schade und dies ist nicht die Idee der WoV-Papiere.

Sitzungsunterbruch von 5 Minuten

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp will den genannten Antrag der Parlamentskommission übertragen und den Auftrag erteilen, die Leistungsziele zu überprüfen, ein Wirkungsziel zu benennen und wenn möglich, den «Einbezug der Bevölkerung» und «Generationenspielplatz» zu integrieren.

Abstimmungen

Antrag Studer Viktor, glp: Spielplätze (Wirkungsziel was auf den Spielplätzen bewirkt werden soll, den Einbezug der Bevölkerung sowie Generationenspielplatz): Auftrag an Parlamentskommission + Abteilung, bzw. GR zur Überarbeitung.
Der Antrag wird mit 31 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag Stähli Daniel, FDP: Spielplätze: Kundenzufriedenheit; W5/4134; Umfrage nur alle 2 Jahre.

Der Antrag wird mit 36 : 0 Stimmen angenommen.

Michel Rudin, glp: Nun wurde über etwas abgestimmt, was zurückgewiesen wurde.

Hautle Agnes, Ratspräsidentin, BDP: Es handelt sich um einen Auftrag zur Überarbeitung der Indikatorbezeichnung. Die weiteren Anträge können trotzdem behandelt werden.

Antrag Stähli Daniel, FDP: Spielplätze; L11/4134: Das Angebot ist vielfältig und attraktiv.

Variante 1: 1 Projekt

Der Antrag wird mit 24 : 10 Stimmen angenommen.

Variante 2: 2 Projekte

Der Antrag wird mit 36 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag Meister Katrin, Fraktion SP/Grüne: Spielplätze; L11/4134:4 Projekte.

Der Antrag wird mit 27 : 5 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2019 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2018.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2019

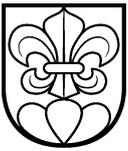
Änderung Baurechtliche Grundordnung (Nr. 38); ZPP "Areal Kambly"; Beschlussfassung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das «Kambly Areal» umfasst eine Fläche von 24'487 m². Die Kambly SA, welche hier zuletzt produzierte, hat den Standort bereits Mitte 2013 verlassen. Die Saner AG, die heutige Grundeigentümerin, beabsichtigt, auf dem Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren. Die Gemeinde Lyss misst dem Areal eine grosse Bedeutung für die Ortsentwicklung zu. Die Überbauung soll sowohl in städtebaulicher als auch in architektonischer Hinsicht überzeugen.

Nach ergebnislosen Planungsphasen hat der GR schliesslich Ende 2015 mittels angepasster Planungsvereinbarung und Einsetzung einer neuen Begleitgruppe die Weichen für ein erfolgreiches Workshopverfahren gestellt. Die vorliegende Zonenplan- und Baureglementsänderung basiert auf dem im Rahmen des Workshopverfahrens erarbeiteten Bebauungs- und Erschliessungskonzept. Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) sichert dessen wichtigste Inhalte grundeigentümerverbindlich. Parallel dazu wurde eine auf der ZPP basierende Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet. Die Verfahren der beiden Planungsinstrumente wurden gleichzeitig durchgeführt. Da gegen die beiden Planungsinstrumente im Rahmen der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingereicht worden sind, kann die UeO nach der Beschlussfassung der ZPP durch den GGR unmittelbar anschliessend durch den GR beschlossen werden.

Bebauungs- und Erschliessungskonzept

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept sieht die Realisierung von insgesamt elf Punkthäusern vor. Die Gebäude am Westring werden in einer Flucht parallel zur Strasse angeordnet, Richtung Osten wird die lineare Setzung der Bauten aufgelockert. Damit werden angemessene Gebäudeabstände, eine optimale Besonnung der Wohnungen und vielfältige Sichtbezüge gewährleistet. Die höchsten Gebäude befinden sich am Westring. In diesem Bereich wird eine maximale Gebäudehöhe von acht Geschossen erreicht. Richtung Osten, am Übergang zum bestehenden Wohnquartier, nimmt die Gebäudehöhe der Flachdachbauten bis auf 5 Geschosse ab.



„Modellfoto des Bebauungs- und Erschliessungskonzepts (Quelle: GWJ Architektur 2016)“

Das Bebauungs- und Erschliessungskonzept sieht die Realisierung von rund 180 3- bis 6-Zimmer Wohnungen vor. Die Wohnungen sind je nach Lage und Geschossigkeit so ausgerichtet, dass sie von den unterschiedlichen Qualitäten der Umgebung profitieren können und eine für die Dichte optimale Besonnung sichergestellt ist.

Die ganze Überbauung wird von einem Langsamverkehrsnetz durchzogen. Die innere Erschliessungsachse ist grundsätzlich verkehrsfrei, wird aber so ausgeführt, dass sie als Notzu-

fahrt oder für Umzüge genutzt werden kann. Die Parkplätze für die Bewohner werden in einer unterirdischen Einstellhalle untergebracht, die ab der Beundengasse erschlossen wird.

Planungszweck der ZPP „Kambly Areal“

Mit der ZPP «Kambly Areal» sollen die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des heute gewerblich genutzten Areals geschaffen werden. Ziel ist die Realisierung einer dichten, gut in das bestehende Umfeld integrierten Wohnüberbauung mit einer qualitativ hochwertigen, zusammenhängenden und auf das Umfeld abgestimmten Aussenraumgestaltung. Gleichzeitig soll der Westring abgestimmt auf die Arealentwicklung umgestaltet werden.

Inhalte der ZPP „Kambly Areal“

Zonenplanänderung

Die ZPP «Kambly Areal» ersetzt in ihrem Wirkungsbereich den heute noch rechtsgültigen Teil der UeO Nr. 7 «Arni und Armaturenfabrik» und bildet die Grundlage für die neue UeO Nr. 60 «Kambly Areal».

Baureglementsänderung

Die Schaffung der neuen ZPP bedingt eine Anpassung des Baureglements. Das Kapitel 31 «Zonen mit Planungspflicht» wird unter Ziffer 333 mit den Bestimmungen zur ZPP «Kambly Areal» ergänzt. Im Wirkungsbereich dieser ZPP sollen zukünftig Wohnnutzungen gemäss der Definition des Baureglements zulässig sein. Weiter wird das Nutzungsmass mit einer Geschossflächenziffer von min. 1.20 und max. 1.28 festgelegt, was eine Geschossfläche von min. 25'400 resp. max. 27'000 m² ermöglicht. Die Gebäudehöhe wird auf max. 25.00 m, entlang der bestehenden Wohnbauten Beundengasse auf 19.00 m, fixiert. Weiter werden die wichtigsten Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze festgeschrieben.



Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP «Kambly Areal» wurde vom 27.02. bis am 24.03.2017 auf der Abteilung Bau + Planung Lyss zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Parallel dazu fand am 08.03.2017 ein öffentlicher Informationsabend statt.

Im Rahmen der Mitwirkung wurden insgesamt 10 Mitwirkungsbeiträge von 4 Parteien, 1 Verband und 5 Privatpersonen eingereicht. Die Mitwirkungsbeiträge wurden in einem Bericht zusammengefasst, ausgewertet und beantwortet. Aus der Mitwirkung resultieren keine Anpassungen der Planungsinstrumente.

Kantonales Vorprüfungsverfahren

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Planungsinstrumente im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Die Planungsinstrumente wurden gemäss den, im Vorprüfungsbericht vom 08.12.2017 festgehaltenen, Vorbehalten mit den Beteiligten bereinigt. Die vorgenommenen Änderungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Öffentliches Planauflageverfahren

Die öffentliche Planauflage der ZPP und der UeO Nr. 60 "Kambly Areal" fand vom 16.03. bis 16.04.2018 statt. Die Auflageakten wurden auf der Abteilung Bau + Planung von zahlreichen Personen eingesehen. Während der Einsprachefrist gingen aber weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein. Somit sind keine Anpassungen an den Planungsinstrumenten nötig und die verabschiedeten Planungsinstrumente für die Planauflage entsprechen den Beschlussakten.

Verfügung Mehrwertabgabe

Ein erster Mehrwertabschöpfungsvertrag wurde bereits 2015 unterzeichnet. Zwischenzeitlich haben die kantonalen Bestimmungen, u.a. betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen, mit der Baugesetzrevision geändert. Die Gemeinde Lyss hat darauf abgestützt am 01.05.2017 das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) und Richtlinien des GR zur Mehrwertabgabe (RL MWA) in Kraft gesetzt. Da die vorliegende Planauflage nach der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen erfolgte, musste der Mehrwertabschöpfungsvertrag durch eine, nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen abgefasste, Verfügung ersetzt werden. Die bereits mit dem ersten Vertrag ausgehandelte Mehrwertabgabe wurde unverändert in die Verfügung übernommen. Die Saner AG hat im Sinne des rechtlichen Gehörs der neu abgefassten Verfügung zugestimmt. Die Abgabeverfügung wird innert dreier Monaten nach Rechtskraft (Genehmigung) der Planung von der Abteilung Bau + Planung erlassen. Die Mehrwertabgabe wird gestützt auf das kantona-

le Baugesetz aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.

Beschlussfassung GGR und GR, weiteres Vorgehen

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP "Kambly Areal" erfolgt durch den GGR und die UeO Nr. 60 "Kambly Areal" mit Strassenprojekt Westring kann der GR beschliessen.

Das Beschluss- und Genehmigungsverfahren sieht aus heutiger Sicht wie folgt aus:

ZPP und UeO: Behandlung in BPK	25.04.2018
ZPP: GR-Antrag an GGR	22.05.2018
ZPP: Beschlussfassung im GGR	25.06.2018
ZPP: Beschwerdefrist gemäss Art. 45 GO	ca. Ende Juli 2018
UeO: Beschlussfassung im GR	02.07.2018
ZPP und UeO: Genehmigung beim AGR	anschliessend, ca. anfangs Aug. 2018
Erlass Verfügungen Mehrwertabgabe durch B+P	nach Rechtskraft ZPP

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

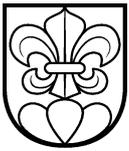
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem Redner ist wichtig, noch ein paar Erläuterungen zum vorliegenden Geschäft mitzuteilen. Der Redner ist froh, dass er heute Abend das Geschäft «Kambly Areal» vorstellen darf. Ein Geschäft, das die Gemeinde Lyss nun lange beschäftigt hat. Dieses Geschäft begleitet den Redner bereits seit 4 ½ Jahren. Zusammen mit dem GR und vielen anderen Personen wurde daran gearbeitet. Nun geht es darum, das Baureglement so anzupassen, damit die bestehende Arbeitszone (Beundengasse-Westring-Zeughausstrasse) künftig für Wohnnutzungen zulässig sein wird und damit für die Gemeinde Lyss ein Mehrwert erzielt werden kann. Es ist nicht zu vergessen, dass zum jetzigen Zeitpunkt wiederum eine gewerbliche oder industrielle Nutzung mit entsprechendem Verkehr einziehen könnte, was dem Gebiet jedoch nicht unbedingt entsprechen würde. Beim «Kambly Areal» ist eine dichte Bauweise vorgesehen und geplant. Da das Gebiet bereits sehr zentrumsnah liegt, wird dichter gebaut als dies im Stiglimatt-Quartier der Fall war und so sieht dies auch das Raumplanungsgesetz vor. Die Gebäudehöhe wurde der bestehenden Überbauung angepasst und wird auf max. 25m, entlang der bestehenden Wohnbauten Beundengasse/Armaturen-Areal auf 19m, fixiert. Durch das Gebiet wird eine zusätzliche Fussverkehrsachse führen, welche wiederum vom Stiglimatt-Quartier bis ins Dorfzentrum führen wird. Im gleichen Gebiet ist die Sanierung vom Stegimatt Schulhaus sowie ein Erweiterungsbau der Alterssiedlung geplant. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass nun der richtige Zeitpunkt für alle Anpassung ist. Gleichzeitig wird der Westring, abgestimmt auf die Arealentwicklung, umgestaltet werden. Der Verkehrsrichtplan zeigt, dass die ganze Überbauung von einem Langsamverkehrsnetz durchzogen wird, besonders auch der Schulweg und die Schulverbindung. Die Alternative, mit den Fahrrädern in den Parkweg zu gehen, ist nicht gegeben. Dies wurde zwar während der Sperrung der Bielstrasse gemacht, hat aber zu einigen Reklamationen geführt. Die Langsamverbindung über die Zeughausstrasse soll aufrecht erhalten bleiben. Die Parkplätze für die Bewohnenden werden in einer unterirdischen Einstellhalle untergebracht, die ab der Beundengasse erschlossen wird. Zur Zeit ist das Areal eine «Industrie Brache», die Gebäude stehen leer und der Anblick daher nicht besonders schön. Anhand von Folien zeigt der Redner, wie die geplanten Wohnhäuser aussehen sollen. Geplant ist eine dichtere Überbauung mit Häusern von 19m bis max. 25m. Bei der Planung hat es Workshop-Verfahren mit einer Fachjury gegeben. Ebenfalls waren mehrere Architekten involviert, welche vom Investor aber auch von der Gemeinde Lyss ausgewählt und eingesetzt wurden. Für die Anwohnenden und direkt Betroffenen wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ebenfalls wurden Veranstaltungen für die Bevölkerung gemacht und auch die Politik wurde einbezogen. Beim Mitwirkungsprojekt konnte man sich zum Projekt ebenfalls äussern. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft bestimmt für niemanden eine grosse Überraschung. Bei der kantonalen Vorprüfung mussten minimalste Änderungen vorgenommen werden. Die öffentliche Planaufgabe, mit der Möglichkeit der Eingabe von Einsprachen, fand vom 16.03. bis 16.04.2018 statt. Während der Einsprachefrist gingen aber keine Einsprachen ein. Aus diesem Grund ist die Planung dem Zeitplan voraus und das Geschäft kann bereits heute behandelt und genehmigt werden. Die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP «Kambly Areal» erfolgt durch den GGR. Anschliessend wird die UeO Nr. 60 durch den GR genehmigt. Die



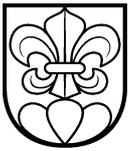
Zonenplan- und Baureglementsänderung unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung, damit das Projekt «Kambly Areal» in die nächste Phase gebracht werden und das Baugesuch entgegengenommen werden kann.

Häni Patrick, SVP: Grundsätzlich steht die Fraktion SVP dem Projekt positiv gegenüber und wird dem Antrag zustimmen. Allerdings muss sich der Redner selbst «an der Nase» nehmen, weil bei den Mitwirkungsverfahren zu wenig oder gar nicht mitgearbeitet wurde. Bei der Durchsicht der Unterlagen sticht sehr schnell ins Auge, dass das ganze Verkehrskonzept nicht befriedigend ist und Diskussionsstoff bietet. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die ganze Verkehrserschliessung über die Beundengasse verläuft. Dies ergibt ein tägliches Verkehrsaufkommen von zusätzlich 804 Fahrten pro Tag. Nachdem bereits die Spinsmatte über die Beundengasse erschlossen wurde, ergibt dieses Vorhaben ein Vielfaches mehr an Verkehrsaufkommen. Die Fraktion SVP ist überhaupt nicht gegen Verkehr, Autofahrten oder Autofahrer. Die Fraktion SVP ist jedoch der Meinung, dass der Mehrverkehr beim ständigen Wachstum der Gemeinde Lyss gleichmässiger verteilt werden sollte. Im Geschäft kann gelesen werden, dass die Umstrukturierung das Areal von An- und Auslieferungsverkehr mit Lastwagen entfallen wird. Dieser Verkehr ist schon lange entfallen. Im Areal gibt es schon lange keine Firmennutzung mehr und die Feuerwehr ist ebenfalls umgezogen. Dieser Punkt wurde nur deshalb erwähnt, damit das Geschäft besser tönt. Weiter ist zu lesen, dass die Zeughausstrasse von motorisiertem Verkehr frei bleiben soll, dies wegen der wichtigen Veloroute, die dort entlangführt. Allerdings befindet sich entlang der Beundengasse eine ebenso wichtige Veloroute, und zwar der Schulweg. An dieser Strasse befindet sich auch eine Kindertagesstätte. Ehrlicherweise muss gesagt werden, dass die Zeughausstrasse-Veloroute weniger wichtig ist. Kürzlich wurde im Rat diskutiert, dass die Velofahrer auch über den Parkweg fahren können. Somit befindet sich entlang der Zeughausstrasse über den Parkweg eine ungefährliche und motorlose Verkehrsachse. Weiter ist für jeden erkennbar, dass das Zentrum von Lyss bei Stosszeiten einem grossen Verkehrsaufkommen ausgeliefert ist. Statt dem entgegenzuwirken und die Quartiere auch von mehreren Seiten zu erschliessen, wird alles von der gleichen Seite erschlossen. Beispiel: Jeder Anwohner, welcher im neuen Quartier wohnt und am Abend von der Arbeit nach Hause kommt (Richtung Worben/Biel), und noch ein paar Besorgungen machen will, muss sich schlussendlich über den Hirschenplatz zwängen. Ebenso betrifft es Anwohner, die noch rasch in die Migros wollen, müssen sich sogar zweimal über den Hirschenplatz «kämpfen». Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Personen über die Autobahn fahren, um auf die andere Seite von Lyss zu gelangen. Es wäre doch sinnvoll, wenigstens im Einbahnverkehr über die Bielstrasse Richtung Zeughausstrasse – Westring zum neuen Quartier zu gelangen. Dies würde die Beundengasse wie auch das Zentrum entlasten. Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion SVP dem Projekt zustimmen. Die Fraktion SVP wird die Verkehrssituation allerdings im Auge behalten und bei Bedarf intervenieren.



Sahli Markus, FDP: Die Fraktion FDP hat sich seit längerem intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Die Fraktion FDP begrüsst, dass dem zentralen Ort der nötige Stellenwert eingeräumt wird. Besonders gefreut hat die Fraktion FDP, dass der GR den Mut hatte, den ersten Entwurf abzulehnen, weil das Vorhaben nicht passte. Es war richtig, eine Projektgruppe einzusetzen, welche in einem Workshop-Verfahren geholfen hat, um heute diese gute Lösung zu präsentieren. Die Fraktion FDP fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren sehr gut. Dies hat dazu beigetragen, dass alle hinter diesem Projekt stehen, alle ihre Eingaben machen konnten und nun zugestimmt werden kann. Die Fraktion FDP begrüsst, dass die verdichtete Bauweise im Zentrum angewendet wird und mit einer Geschossflächenziffer zwischen min. 1.20 und max. 1.28 das Gelände sinnvoll genutzt wird. Der Redner hat den Eindruck, dass mit den Punkthäusern das Maximum herausgeholt wurde und auch genügend Grünfläche vorhanden ist, so dass sich die künftigen BewohnerInnen wohl fühlen. Auch die Höhe der Bauten wurde optimal geplant, indem die Häuser gegen den Westring höher sind als Richtung Osten zum bestehenden Quartier. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen.

Eugster Lorenz, Grüne: Das Geschäft ZPP «Areal Kambly» beginnt mit dem Titel: «Ausgangslage/Vorgeschichte». Darin wird nicht erwähnt, dass die Ortsplanung der Gemeinde Lyss nur wenige Jahre alt ist, und dass das «Kambly Areal» weder direkt in das räumliche Entwicklungskonzept eingedacht noch in den Verkehrsrichtplan einbezogen wurde. Es muss ganz etwas Spezielles sein, wenn der Planungshorizont vom räumlichen Entwicklungskonzept 2025 nicht



abgewartet werden kann. Wenn das «Kambly Areal» für jede der insgesamt 180 Wohnungen einen Parkplatz benötigt, zusätzlich noch 100 weitere, sowie Besucher Parkplätze und womöglich noch Parkplätze am Westring entstehen sollten, so ist dies verkehrsplanerisch keine hochwertige Lösung für ein solch zentral gelegenes Areal. Im Verkehrsrichtplan der Ortsplanung wurde speziell ein Massnahmenblatt erstellt, welches vermutlich nicht beigezogen wurde. Im Mitwirkungsbericht wurde eine Prüfung von notwendigen Anzahl Parkplätzen angekündigt. Wo ist das Resultat dieser Prüfung? Im Erläuterungsbericht wird davon nichts erwähnt. Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass die Verkehrsprobleme selber geschaffen werden und das möglicherweise noch oft darüber diskutiert werden muss.

Die Fraktion SP/Grüne möchte zwei Punkte ansprechen: Sollte das «Kambly Areal» gebaut und ebenso die Sanierung Stegmattschulhaus sowie das Projekt Einstellhalle bei der Alterssiedlung realisiert werden, fragt sich der Redner, wo die Lastwagen durchfahren sollen. Fahren die Baustellenfahrzeuge beim Hotel Weisses Kreuz vorbei oder über den Bären Kreisel Richtung Kirchenfeldschulhaus - und das während der Sanierung der Hauptstrasse? Wie wird die Sicherheit auf den Schulwegen gewährleistet? Bei der Überbauung Rossi kam es verkehrstechnisch auch zu einer Überraschung während dem Beginn der Bauphase – dort hat die Gemeinde versagt. Aus diesem Grund verlangt die Fraktion SP/Grüne, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein detailliertes Gesamtverkehrskonzept vorgelegt wird, sowie dass während der Bauphase unter Berücksichtigung von all den anderen Baustellen, die Schulwege und Fussgängerverbindungen, sicher gehalten werden. Es ist klar, Einzonen heisst nicht, dass morgen auch gebaut werden muss. Die Gemeinde Lyss muss ihre Funktion wahrnehmen und steuern. Es kann auch heissen, dass mit dem Bau noch zugewartet werden muss. Für die Fraktion SP/Grüne ist ein Knotenpunkt besonders wichtig und zwar dort, wo der Stegmattweg in den Westring einmündet. Dies ist der Hauptknoten des Schulweges, sowie der Weg ins Sportzentrum Grien und ins Parkschwimmbad für Velo und Fussgänger. Personen vom Altersheim sind dort unterwegs und es hat sternenförmige Abzweiger. Dort muss die Gemeinde Lyss noch einmal «über die Bücher». An diesem Knoten sind parkierte Auto's sicher nicht vertretbar. Dort muss eine klare, verständliche Situation vorhanden sein. Die Fraktion SP/Grüne stellt zum vorliegenden Geschäft keinen Antrag, da der Text im Baureglement nicht angepasst werden muss, sondern im Baubewilligungsverfahren und im Rahmen der Baubegleitung durch die Gemeinde, so dass in diesem Bereich höchste Professionalität an den Tag gelegt werden muss. Die Gemeinde benötigt Personen, muss sich etwas überlegen, aktiv sein und im Interesse der Bevölkerung handeln. Die Fraktion SP/Grüne wird darauf achten, dass diese Aufgaben an die Hand genommen werden, bevor mit dem Bau begonnen wird.

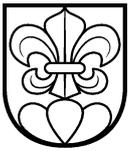
Spring Ulrich, BDP: Nach einem doch harzigen Start liegt nun ein tolles Projekt vor. Ein Projekt, welches sich sehr gut in das Quartier einbettet und indem es sich gut wohnen und leben lässt. Der Redner ist überzeugt, dass dies ein ganz tolles Projekt ist. Überbauungen wie diese machen Sinn, da kein zusätzliches Kulturland benötigt wird. Alle Industriebrachen, welche im Dorfkern überbaut werden können machen, mehr als Sinn und sind sehr wichtig, damit der Kulturlandverlust verringert werden kann. Die Überbauung von Kulturland wird von der Bevölkerung mittlerweile nicht mehr unterstützt. Die Fraktion BDP bedankt sich für die Ausarbeitung und wird dem Antrag des GR zustimmen.

Hauser Yannick, glp: An der Fraktionssitzung wurde lang über das vorliegende Geschäft diskutiert und viele Streitpunkte festgestellt. Folgende Punkte haben dazu geführt, dass die Fraktion glp das Geschäft ablehnen wird. Die Fraktion glp findet gut, dass mehrstöckige Wohnungen zum verdichteten Bauen geplant sind. Auch die geplanten unterirdischen Einstellhallenplätze hat die Fraktion glp als positiv gewertet. Andererseits werden wieder 815 Wohnungen, von welchen in Lyss schon viele vorhanden sind, gebaut. Im Internet werden momentan 89 3 – 6 Zimmerwohnungen zur Vermietung ausgeschrieben. Die Fraktion glp hat sich gefragt, ob Lyss überhaupt noch mehr Wohnraum benötigt oder die Gemeinde Gefahr läuft, dass viel Wohnraum in Lyss nicht mehr besetzt werden kann. Das Areal ist einer der letzten grösseren Plätze im Zentrum von Lyss, welcher noch nicht verbaut ist. Wohnungen sind in Lyss viele vorhanden. Naherholungsgebiete im Zentrum sind jedoch sehr rar. Für das Zusammenleben braucht es Platz, damit dieses auch stattfinden kann. Aus diesem Grund wäre für die Fraktion glp, anstelle einer Siedlung ein schöner Park, die bessere Lösung gewesen.



Standort der geplanten Überbauung (Quelle: Geoportal des Bundes, 2017)

Die Grundeigentümerin beabsichtigt, die auf der Parzelle Nr. 190 bestehenden Bauten (Betriebsbauten der ehemaligen Uhrenschalenfabrik Werthana, Betriebsaufgabe 1985) abzubauen und auf dem Areal eine Wohnüberbauung zu realisieren. Die dafür nötigen neuen planungsrechtlichen Grundlagen hat der GR im März 2013 mit den Entwürfen für eine Zonenplanänderung und eine UeO Nr. B10 "Dickried" zur Mitwirkung freigegeben. Das Getreidezentrum Busswil wies im Rahmen dieser Mitwirkung auf die Problematik der betrieblichen Lärmemissionen hin. In der Folge verlangte die Gemeinde ein Gutachten zur Klärung der Lärmsituation. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurde die Planung überarbeitet und die nötigen Lärmschutzmassnahmen definiert. Nachdem die beiden Parteien sich betreffend Lärmschutz und Landkauf einig waren konnte der GR die nötigen Randbedingungen in einer neuen Planungsvereinbarung regeln und den Start des Planerlassverfahrens freigeben.



Bebauungs- und Erschliessungskonzept

Vorgesehen sind drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt ca. 27 Wohnungen. Das Bebauungskonzept sieht auf dem Areal im nördlichen Bereich zwei Baukörper mit 4 bzw. 3 Geschossen und im südlichen Bereich einen Baukörper mit 2 Geschossen und Attika vor. Die Baukörper sind so angeordnet, dass die Aussenräume der Wohnungen (Garten im EG bzw. Balkone in den OG) jeweils auf der Südost-Seite zu liegen kommen. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Stichstrasse ab der Fabrikstrasse und führt direkt in eine Einstellhalle. Für den Langsamverkehr und die Notzufahrt besteht zusätzlich auch eine Erschliessung über den Gyrhüslweg.

Zonenplanänderung und Überbauungsordnung

Da das Areal heute der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 (Parzelle Nr. 190) und der Arbeitszone (Parzelle Nr. 723) zugewiesen ist, müssen für die Umsetzung des Bebauungs- und Erschliessungskonzeptes folgende planungsrechtliche Instrumente geschaffen werden:

Zonenplanänderung Z-B04

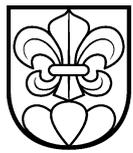
Die Umzonung umfasst wie der beiliegenden Zonenplanänderung Nr. Z-B04 entnommen werden kann einen Teil der Parzelle Nr. 723 (heute Arbeitszone) und die Parzelle Nr. 190 (heute zweigeschossige Wohngewerbezone WG2). Die neu vorliegende Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG ersetzt die bestehende Zonierung. Im Zonenplan wird das Gebiet mit Inkrafttreten der Überbauungsordnung als Areal mit «Bestehende Überbauungsordnung UeO» bezeichnet.

Aufhebung Überbauungsordnung Nr. B03 „Dickried“ (Strassenplan)

Für das Gebiet Dickried besteht ein rechtskräftiger Strassenplan (UeO Nr. B03 „Dickried“ vom 21.11.1979). Dieser legt die Erschliessung für das Getreidezentrum und Baulinen entlang dieser Strasse fest. Da die Erschliessungsstrasse bereits gemäss Strassenplan realisiert wurde, ist diese obsolet und wird mit Inkrafttreten der UeO Nr. B10 «Dickried» aufgehoben (Art. 23 UeV).

Überbauungsordnung Nr. B10 „Dickried“

Die UeO besteht aus dem Überbauungsplan, den Überbauungsvorschriften und dem Erläuterungsbericht (Beilagen). Da das Areal heute auf allen Seiten an Misch- oder Arbeitszonen grenzt, wird als neue Nutzung Wohnen und mässig störendes Gewerbe festgelegt. Für die heute der WG2 zugeordnete Parzelle Nr. 190 sollen maximal 2 Geschosse plus Attikageschoss realisiert werden (Baubereich A) um den angrenzenden Bauten in der WG2 angemessen Rechnung zu tragen. Für den grösseren Teil der heute der Arbeitszone zugeordneten Parzelle Nr. 723 sollen 3- und 4-geschossige Bauten (Baubereiche B und C) zulässig sein.



Auszug Überbauungsplan

Der gemeinschaftliche Grünraum auf Parzelle Nr. 723 dient als Puffer zwischen der im Nordwesten angrenzenden Arbeitsnutzung (Getreidezentrum) und den geplanten Neubauten. Der Grünraum kann von allen Bewohnern und Besuchern der Überbauung genutzt werden. Er soll soweit wie möglich grün und naturnah gestaltet werden. Zur optischen Abschirmung resp. als Sichtschutz gegenüber dem Getreidezentrum ist entlang der nordwestlichen Perimetergrenze eine Baumhecke zu pflanzen. Die naturnahe Hecke setzt sich aus unterschiedlichen einheimischen Pflanzen und Bäumen zusammen und ist geschlossen auszuführen.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung wurde mit einer öffentlichen Auflage vom 13.04. bis 15.05.2017 und einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 25.04.2017 gewährt. Die Besucher der Infoveranstaltung äusserten keine Bedenken oder Kritik gegenüber der vorliegenden Planung, auch schriftliche Mitwirkungseingaben wurden keine eingegeben.

Kantonales Vorprüfungsverfahren

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Planungsinstrumente im Rahmen der Vorprüfung unter Einbezug weiterer Fachstellen auf deren Rechtmässigkeit geprüft. Anschliessend wurden die Planungsinstrumente gemäss den im Vorprüfungsbericht vom 25.10.2017

festgehaltenen Vorbehalten bereinigt. Die vorgenommenen Änderungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Öffentliches Planauflageverfahren

Die öffentliche Planaufgabe der Planungsinstrumente fand vom 29.03. bis 30.04.2018 statt. Während der Einsprachefrist gingen weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen ein. Somit waren keine Anpassungen an den Planungsinstrumenten nötig und die verabschiedeten Planungsinstrumente für die Planaufgabe entsprechen den Beschlussakten.

Verfügung Mehrwertabgabe und Infrastrukturvertrag

Ein erster Mehrwertabschöpfungsvertrag wurde mit der Planungsvereinbarung bereits 2016 unterzeichnet. Zwischenzeitlich haben die kantonalen Bestimmungen, u.a. betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen, mit der Baugesetzrevision geändert. Die Gemeinde Lyss hat darauf abgestützt am 01.05.2017 das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) und Richtlinien des GR zur Mehrwertabgabe (RL MWA) in Kraft gesetzt. Da die vorliegende Planaufgabe nach der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen erfolgte, musste der Mehrwertabschöpfungsvertrag durch eine nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen abgefasste Verfügung ersetzt werden. Die bereits mit dem ersten Vertrag ausgehandelte Mehrwertabgabe wurde unverändert in die Verfügung übernommen. Die Grundeigentümerin hat im Sinne des rechtlichen Gehörs der neu abgefassten Verfügung zugestimmt. Die Abgabeverfügung wird innert dreier Monaten nach Rechtskraft (Genehmigung) der Planung von der Abteilung Bau + Planung erlassen. Die Mehrwertabgabe wird gestützt auf das kantonale Baugesetz aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.

Nebst der Mehrwertabschöpfung liegt auch der Infrastrukturvertrag unterzeichnet vor. Darin sind die Erstellung und Finanzierung sowie Eigentum und Unterhalt der Erschliessung sowie der weiteren Anlagen von öffentlichem Charakter geregelt.



Beschlussfassung und weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung der UeO Nr. B10 "Dickried" nach Art. 88 BauG mit Zonenplanänderung Z-B04 erfolgt durch den GGR. Das Beschluss- und Genehmigungsverfahren sieht aus heutiger Sicht wie folgt aus:

GR-Antrag an GGR	22.05.2018
Beschlussfassung im GGR	25.06.2018
Beschwerdefrist gemäss Art. 45 GO	ca. Ende Juli 2018
Genehmigung beim AGR	anschliessend, ca. anfangs Aug. 2018
Erlass Verfügungen Mehrwertabgabe durch B+P	nach Rechtskraft

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

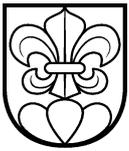
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Areal «Dickried» liegt im Siedlungsgebiet von Busswil, gegenüber dem Kindergarten. Beim Areal handelt es sich um eine alte stillgelegte Fabrik, ähnlich wie das «Kambly Areal». Die Fabrik ist allerdings schon lange leer und ein Schandfleck von Busswil. Seit vielen Jahren wünscht man sich dort bereits eine Änderung, damit die Fabrik einer anderen Nutzung hätte weichen können. Die Planung einer Wohnüberbauung war nicht einfach, da das Getreidezentrum Busswil unmittelbar neben der geplanten Überbauung steht. Das Getreidezentrum Busswil wies auf die Problematik der betrieblichen Lärmemissionen hin. Lange wollten die Eigentümer und Genossenschaftler jedoch nicht Hand bieten, da diese Lärmklagen befürchteten. Dies konnte jedoch gemeinsam bereinigt werden. Das Getreidezentrum hat aber selber den Bedarf eines Ausbaus. Das Getreidezentrum möchte bei der Anlieferung auf der Frontseite eine Überdachung realisieren und zusätzlichen Lagerraum generieren. Dies wiederum nützt der Lärmsituation. Die Eigentümerin der Werthana sowie die Genossenschaft haben sich nach der Klärung betreffend Lärmschutz und Landkauf gemeinsam für das Projekt interessiert. Aus diesem Grund konnte der gemeinsame Weg gefunden werden, um eine Planung zu realisieren. Vorgesehen sind drei Mehrfamilienhäuser anstelle der momentanen Brache. Die Baukörper werden zwischen 2 und 4 Geschosse aufweisen. Das Projekt wurde von einem Lysser Architekturbüro, zusammen mit der Eigentümerin und dem Einvernehmen des Getreidezentrums, erstellt. Das Baugesuch vom Getreidezentrum für die Überdachung liegt bereits vor.

Dies kann allerdings erst realisiert werden, wenn die Eigentümerin Werthana in Busswil auch bauen kann. Der Kauf von zusätzlichem Land, welches das Getreidezentrum benötigt, wird erst nach der Realisierung des vorliegenden Geschäfts möglich sein. Als Erstes hat die Infoveranstaltung in Busswil stattgefunden. Insgesamt wurde die Veranstaltung von drei Personen besucht. Danach fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt und anschliessend wurde das Vorhaben vom Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft. Auch hier sind bei der öffentlichen Planaufgabe keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen. Busswil ist froh, wenn die alte Fabrik nun einer neuen Nutzung weichen kann. Der GGR beschliesst die Zonenplanänderung sowie die Überbauungsordnung. Der Beschluss unterliegt auch hier dem fakultativen Referendum.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem vorliegenden Geschäft und der Überbauungsordnung B10 zu. Der Busswiler Bevölkerung ist es ein langjähriges Anliegen, dass die Industriebrache an der Fabrikstrasse neu genutzt wird. Das nicht gerade mit Schönheit glänzende Gebäude, soll einer Wohnüberbauung weichen. Das Ortsbild an der Fabrikstrasse wird dadurch erheblich an Ansehen gewinnen. Die Fraktion EVP begrüsst das vorliegende Projekt und bedankt sich für die vernünftige Lösung.

Kurz Thomas, SVP: Auf der Parzelle der ehemaligen Uhrenschalenfabrik Werthana, planen die Grundeigentümer eine Überbauung mit 27 Wohneinheiten. Der Abbruch des alten und baufälligen Fabrikgebäudes, welches seit 1985 leer steht, ist gut für Busswil. Mit dem anstossenden Getreidezentrum konnte eine gute Lösung gefunden werden. Der Fraktion SVP ist ebenfalls wichtig, dass die Altlasten welche im Boden unterhalb des Fabrikgebäudes sind, korrekt entsorgt werden. Die Fraktion SVP unterstützt die geplante Zonenplanänderung und Überbauungsordnung «Dickried» in Busswil.



Bühler Hans Ulrich, SP: Dem Redner ist aufgefallen, dass bisher nur Busswiler sich zum vorliegenden Geschäft geäussert haben. Bestimmt sind es auch die Busswiler, die sich an dem alten Fabrikgebäude am meisten stören. Die alte Uhrenschalenfabrik Werthana sieht auch sehr unschön aus. Dem Redner ist auch klar, wieso an der Informationsveranstaltung nur drei Personen anwesend waren. Niemand hat etwas dagegen, wenn sich nun die bisherige Situation ändert. Der Redner findet das Vorhaben gut und die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen.

Gerber Daniel, FDP: Nun meldet sich auch noch ein Lysser zu Wort. Die Fraktion FDP begrüsst das vorliegende Projekt und bedankt sich beim GR für die Umsetzung. Der Redner findet die Umsetzung sehr gelungen, da es bestimmt nicht einfach war, mit dem Getreidezentrum und all den Nutzungskollisionen wie Lärm etc. eine gute Lösung zu finden. Die Fraktion FDP wird den Antrag unterstützen.

Beschluss 38 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **die Zonenplanänderung Nr. Z-B04 zur Überbauungsordnung Nr. B10 „Dickried“, Busswil**
- **die Überbauungsordnung Nr. B10 „Dickried“, Busswil**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Zonenplanänderung Nr. Z-B04 zur Überbauungsordnung Nr. B10 „Dickried“, Busswil
Überbauungsordnung Nr. B10 „Dickried“, Busswil
- Überbauungsplan UeO Nr. B10 „Dickried“
- Überbauungsvorschriften UeO Nr. B10 „Dickried“
- Erläuterungsbericht

Gesamtsanierung Schulhaus Stegmatt; Orientierung über Planungsstand und Projektierungskredit**Kurzübersicht****Zweck des Geschäfts**

Genehmigung Projektierungskredit von Fr. 800'000.00.

Heutige Situation

Die 1955 / 1956 erstellte Schulanlage Stegmatt befindet sich in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand und muss saniert werden. Der Gemeinderat hat eine Projektkommission eingesetzt, die das Projekt bis und mit Volksabstimmung begleitet.

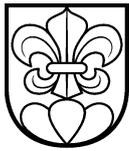
Sanierungsstrategie

Die angewandte Sanierungsstrategie beinhaltet im ersten Schritt eine Zustandsaufnahme und Grobanalyse des Gebäudes und die Klärung der abzudeckenden Bedürfnisse von betroffenen Personen und Fachstellen. Im zweiten Schritt wurden die Sanierungsmassnahmen definiert sowie eine Grobkostenschätzung, zusammen mit erfahrenen Fachplanern, erstellt. Diese Prozesse wurden vom Architekturbüro IttenBrechtbühl aus Bern begleitet. Der Gemeinderat hatte dafür einen Gesamtkredit von Fr. 146'000.00 gesprochen.

Kosten

Die Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % dient als Grundlage zur Festlegung des Projektierungskredits und zeigt folgendes Bild:

Grobkostenschätzung	Fr. 20'584'958.00
MWST 7.7 %	Fr. 1'585'042.00
Total Grobkostenschätzung inkl. MWST	Fr. 22'170'000.00
Total Zusatzkosten für Minergie	Fr. 734'500.00

**Somit muss mit folgenden Projektierungskosten gerechnet werden:**

Planerhonorare (Architekt und Fachplaner)	Fr. 660'000.00
Honorar Baumanagementbüro (Ausschreibung Architekt)	Fr. 15'000.00
Zusätzliche Untersuchungen / Reserve	Fr. 66'000.00
MWST 7.7 % und Rundung	Fr. 59'000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 800'000.00

Die Grobkostenschätzung beinhaltet eine gesamthafte Sanierung. In der Projektierungsphase werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dem GGR wird zu gegebener Zeit, zusammen mit dem Ausführungskredit, die Gesamtsanierung in Varianten zum Beschluss vorgelegt.

Terminprogramm

• GR Projektierungskredit	22.05.2018
• GGR Projektierungskredit	25.06.2018
• Ausschreibung Architekt	Juli 2018- August 2018
• Vorprojekt, Projekt und Kostenvoranschlag	August 2018 – Januar 2019
• Ausführungskredit GR/GGR	Februar 2019
• Ausführungskredit Volksabstimmung	19.05.2019
• Baubewilligungsverfahren	Juni 2019– August 2019
• Vorbereitung Ausführung	Juli 2019 – Februar 2020
• Ausführung	März 2020 – Juli 2022

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Schulanlage Stegmatt befindet sich in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand und soll saniert werden. In den letzten Jahren wurden grössere Reparaturen aufgrund der bevorstehenden Sanierung aufgeschoben. Feuchteschäden an Wänden im Untergeschoss, Lecks an Ab- und Sauberwasserleitungen sowie ein zu hoher Energieverbrauch sind Mängel, welche in den letzten Jahren aufgetreten sind. Bestandteil der Gesamtsanierung sind die Trakte A, B (inkl. der im 1968 angebauten Abwartwohnung), C und die Turnhalle. Diese Bauten wurden alle zwischen 1954 und 1959 erstellt und stehen unter Denkmalschutz (K-Objekt, schützenswert). Der Trakt D (neue Sekundarschule) wurde 1988 erstellt und soll nicht Teil der Gesamtsanierung sein. Mit Beschluss vom 01.02.2017 hat die Kommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport der Abteilung Bau + Planung den Planungsauftrag erteilt, die Gesamtsanierung gemäss Investitionsplan umzusetzen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GR bzw. dem GGR der Projektierungskredit von Fr. 800'000.00 beantragt.

Projektkommission

Am 09.10.2017 hat der GR als Begleitgremium eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt von Anfang an bis und mit Volksabstimmung begleiten wird. Sie besteht aus Fachleuten aus Bildung und Bau, sowie je einer Vertretung der politischen Fraktionen. Wenn es nach der Volksabstimmung in die Umsetzungsphase geht, wird die Projektkommission durch die Baukommission abgelöst.

Für die Projektkommission wurden gewählt

Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Garcia Javier	Abteilung Bau + Planung	Sekretär
Peter Thomas	Abteilung Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied
Recchia Piero	Anlagewart Schulanlage Stegmatt	Mitglied
Meier Regula	Abteilung Bildung + Kultur	Mitglied
Tanner Andreas	Schulleitung Stegmatt	Mitglied
Eggl Eduard	Fraktion SVP/EDU	Mitglied
Müller Levi	Fraktion FDP	Mitglied
Meister Katrin	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
Stucki Peter	Fraktion EVP	Mitglied



Sanierungsstrategie

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt soll mittels einer Sanierungsstrategie erfolgen, welche durch die Projektkommission erarbeitet wird. Die Sanierungsstrategie sieht drei Teilschritte vor. Jeder Teilschritt wird nach der Erarbeitung dem GR zur Information und Genehmigung unterbreitet. Die Teilschritte sind

1. Erarbeitung Zustands- und Bedürfnisanalyse mit Zielvereinbarung
2. Erarbeitung Massnahmenplan und Kostenschätzung
3. Planung Gesamtstrategie und Ausschreibung Architekt

1. Sanierungsphase

Zustandsanalyse

Im Rahmen der 1. Sanierungsphase wurde die IttenBrechtbühl Bern mit der Zustandsaufnahme und Grobanalyse des Gebäudes beauftragt. Sie stellten fest, dass das Gebäude grundsätzlich eine hohe Qualität und eine solide wie auch robuste Bauweise aufweist, was eine Sanierung sinnvoll macht. Abgesehen von dieser wichtigen Feststellung wurden diverse Defizite aufgezeigt. Die Feuchtigkeitsthematik ist eines davon. Durch undichte Fenster und rissige Fassaden tritt Nässe in das Gebäude ein. Veraltete Rohrsysteme im Gebäudeinnern sind nicht kontrollierbar und weisen ein erhöhtes Risiko für Leckagen auf. Die Haustechnik ist am Ende der Lebensdauer und muss erneuert werden. Vom sicherheitstechnischen Aspekt her entsprechen die Geländer, Fensterbrüstungen sowie Fluchttreppen- und Korridore nicht den heutigen Vorschriften. Die Überprüfung des Erfüllungsfaktors der Erdbebensicherheit hat ergeben, dass bauliche Massnahmen notwendig sind.

Die Zustandsanalyse enthält folgende Gebiete

- Detaillierte Zustandsaufnahme und Grobdiagnose des Gebäudezustandes
- Überprüfung Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Absturzsicherung, Geländer)
- Überprüfung Brandschutz und Fluchtwegsituation
- Zustandsanalyse des Tragwerkes (Statik)
- Untersuchung der Erdbebensicherheit
- Bauschadstoffuntersuchung
- Beurteilung der haustechnischen Anlagen (Elektro, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen)
- Wärmetechnische Beurteilung der Bauelemente
- Lebensdaueranalyse der Bauteile

Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung wurde nach SIA 112/1 (Nachhaltiges Bauen Hochbau) von der Projektkommission erarbeitet und definiert die Absichten zu den Themen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Akteurenliste / Bedürfnisanalyse

Der Projektausschuss erarbeitete eine Akteurenliste. Diese definiert die betroffenen Personen und Stellen (Nutzer, Verwaltung / öffentliche Hand und Fachstellen) sowie deren Einflusspotential und Betroffenheit und in welcher Form sie in den Sanierungsprozess eingebunden werden.

Eine ganzheitliche Sanierungsstrategie mit Berücksichtigung der energetischen und baukulturellen Ansprüche wird angestrebt. Dafür müssen auch die speziellen Anforderungen beachtet werden, welche an die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude gestellt werden. Die entsprechende Fachstelle (Kantonale Denkmalpflege, Bern) wurde deshalb bereits am Anfang mit einbezogen. Auch die Gebäudeversicherung Bern sowie die Fachstelle für Hindernisfreies Bauen Procap waren von Anfang an mit an Bord. Die brandschutztechnischen Ansprüche sowie Anforderungen im Zusammenhang mit behindertengerechtem Bauen können so von Anfang an berücksichtigt und mit eingeplant werden.

Die Bedürfnisse aller beteiligten Stakeholder inkl. Lehrpersonen, Schulkinder, Jugendfachstelle und Elternrat wurden aufgenommen und in der Bedürfnisanalyse zusammengefasst.

2. Sanierungsphase

Erarbeitung Massnahmenplan und Kostenschätzung

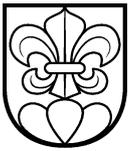
Der GR hat in zwei Sitzungen einen Rahmenkredit für die Erarbeitung der Massnahmen und die Erfassung des Zustandes von total Fr. 146'000.00 beschlossen.

Aufgrund der Defizite und Mängel, welche die Zustandsanalyse aufgezeigt hat, wurden in Phase 2 die Sanierungsmassnahmen definiert und eine Kostenschätzung erarbeitet.

Mit den Fachstellen Kantonale Denkmalpflege, GVB (Brandschutz) und Procap (behindertengerechtem Bauen) wurden Begehungen durchgeführt und die Massnahmen definiert, welche als Auflagen bei einem Baugesuch auf uns zukämen. Die Bedürfnisanalyse wurde mit den Stakeholdern im Detail besprochen, damit die Massnahmen den jetzigen wie aber auch den zukünftigen Ansprüchen gerecht werden (zwei Reserveklassenzimmern im UG).

Sanierungsmassnahmen

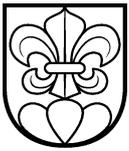
Der Standard der Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Energieanforderungen, weshalb die Gebäudehülle saniert werden muss. Trakt A benötigt aufgrund von Brandschutzvorschriften ein neues zusätzliches Treppenhaus mit Lift (Auflage Procap). Aufgrund der Behindertengerechtigkeit wird im Trakt C ebenfalls ein Lift eingebaut, damit Turnhalle und Aula hindernisfrei erreicht werden können. Die Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) wird erneuert und an die heutigen Vorschriften angepasst.



Allgemeine Massnahmen

- Erdbebensicherheit
- Neue Brandabschlüsse in den Treppenhäusern
- Ersatz der Treppengeländer (Sicherheitsmängel)
- Absturzsicherung Fenster
- Neue Innentüren (Brandschutz)
- Neue Bodenbeläge in den Klassenzimmern
- Ersatz Boden- und Wandbeläge (Platten) aufgrund von Bauschadstoffen
- Akustische Massnahmen
- Werterhaltung Pausenplätze
- Sanierung Kanalisation (undicht)
- Provisorium während der Bauphase (keine Sanierung unter Betrieb)

Ein Teil des Sanierungsbedarfes basiert auf der Veränderung der Normen und Vorschriften in den letzten 60 Jahren und nicht auf ein ungenügend unterhaltenes Bauteil. Durch die umfassende Sanierung wird die Schulanlage in einen Zustand gebracht, welcher mit einem Neubau verglichen werden kann. Gemäss der Lebensdaueranalyse nach der Sanierung, wird der nächste grössere Eingriff in 30-40 Jahren notwendig sein. Mit den erarbeiteten Massnahmen können pro Jahr rund Fr. 95'000.00 Heizkosten gespart werden.



Bauteil	Technische minimale bis maximale Lebensdauer		2030	2040	2050	2060	2070	
Rohbau		2020-2022						
Konstruktion Gebäude und Erdbebenertüchtigung	min. 50							
Gebäudehülle								
Aussendämmung	30-40							
Fenster, Aussentüren	25-35							
Dach, Steildach mit Ziegelerdeckung	45-60							
Gebäudetechnische Installationen								
Innenausbau	15-30							
			Gesamtsanierung					
							Sanierung gebäudetechnische Installationen und Innenausbau	Sanierung Fassade (Dämmung, Fenster, Türen)

Pavillon

Der Pavillon, in welchem im Moment zwei Kindergartenklassen untergebracht sind, wurde auf seinen baulichen Zustand untersucht. Diese Zustandsanalyse zeigte auf, dass er am Ende seiner Lebensdauer ist. Eine Reparatur oder Sanierung nach den heutigen Vorgaben ist gegenüber einem Ersatzneubau unverhältnismässig. Die Projektkommission hat beschlossen, ein modulares Fertigcontainer-Provisorium analog Schule Herrengasse für vier Kindergärten zu planen. Dieses soll aber nicht im Rahmen der Gesamtsanierung sondern bereits vorher erstellt werden. So können zwei Räume im Provisorium während der Sanierung des Schulhauses als Klassenräume genutzt werden. Dem GGR wird der Bau des Provisoriums in einem separaten Kreditgeschäft unterbreitet (Kosten rund Fr. 1.5 Mio.)

Grobkostenschätzung

Die Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % dient als Grundlage zur Festlegung des Projektierungskredits

BKP 1	Allgemein	Rückbau/Entsorgung Bauschadstoffe Baustelleneinrichtung, Kanalisation Provisorium (Miete Container für 2 Jahre)	Fr.	2'844'300.00
BKP 2	Trakt A		Fr.	4'755'000.00
	Trakt B		Fr.	1'087'000.00
	Trakt C		Fr.	4'845'000.00
	Turnhalle + Aula		Fr.	2'925'000.00
	Allgemein Haustechnik		Fr.	572'850.00
BKP 4	Pausenplätze		Fr.	837'900.00
BKP 5	Nebenkosten 5%		Fr.	893'000.00
BKP 6	Reserve für Unvorhergesehenes 9.7%		Fr.	1'824'908.00
	Grobkostenschätzung		Fr.	20'584'958.00
	MWST 7.7 %		Fr.	1'585'042.00
	Total Grobkostenschätzung inkl. MWST		Fr.	22'170'000.00

Option Minergie

Kosten Minergie (Lüftung, Elektro, Heizung, Durchdringungen, Abschottungen) Abschätzung möglicher Subventionen	Fr.	1'309'500.00
Total Zusatzkosten für Minergie	Fr.	734'500.00



Ersatzneubau

Die Schulanlage Stegmatt ist als schützenswert K-Objekt eingestuft. Die Vorbesprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege haben klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Ersatzneubau für sie keine Option ist. Dass eine Sanierung teurer wird, müsste erst bewiesen werden. Wir haben für einen Ersatzneubau die Erstellungskosten berechnen lassen, welche auf Erfahrungswerten basieren und die gleichen Flächen aufweisen wie die bestehende Anlage.

Total Grobkostenschätzung +/- 25 % inkl. MWST Fr. 32'640'000.00

3. Sanierungsphase / Ausschreibung Architekt

Für die Planung der Gesamtstrategie werden die Architekturleistungen im offenen Verfahren nach ÖBG ausgeschrieben. In der Projektierungsphase ist der Handlungsspielraum im Planungsprozess am grössten. Die Wahl der Planenden stellt einen bedeutenden Hebel für den Projekterfolg dar. Deshalb soll ein Planerwahlverfahren öffentlich ausgeschrieben werden, die Auswahl der Planenden wird dann im selektiven Verfahren erfolgen. Die Ausschreibung wird durch ein noch zu bestimmendes Baumanagementbüro begleitet.

Ablauf Ausschreibung

1. Phase

Die Bewerbungen werden gestützt auf die eingereichten Referenzen und die Selbstdeklaration beurteilt. Die fünf geeignetsten Planenden werden dann für die nächste Phase ausgewählt.

2. Phase

Nebst der Honorarofferte soll aufgezeigt werden, wie die Planenden die gestellte Aufgabe angehen werden.

Projektierungskosten

In den Kosten enthalten sind alle Arbeiten bis und mit Botschaft zur Volksabstimmung und Vorbereitung des Baugesuchs. Das entspricht etwa einem Drittel des gesamten Honorars.

Planerhonorare (Architekt und Fachplaner)	Fr.	660'000.00
Honorar Baumanagementbüro (Ausschreibung Architekt)	Fr.	15'000.00
Zusätzliche Untersuchungen / Reserve	Fr.	66'000.00
MWST 7.7 % und Rundung	Fr.	59'000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	800'000.00

Terminprogramm

- GR Projektierungskredit 22.05.2018
- GGR Projektierungskredit 25.06.2018
- Ausschreibung Architekt Juli 2018- August 2018
- Vorprojekt, Projekt und Kostenvoranschlag August 2018 – Januar 2019
- Ausführungskredit GR/GGR Februar 2019
- Ausführungskredit Volksabstimmung 19.05.2019
- Baubewilligungsverfahren Juni 2019– August 2019
- Vorbereitung Ausführung Juli 2019 – Februar 2020
- Ausführung März 2020 – Juli 2022

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm 2017 war für die Sanierung Schulanlage Stegmatt ein Betrag von Fr. 13 Mio. eingestellt. Dieser Betrag basierte auf Erfahrungswerten der Sanierung Kirchenfeld. Durch die Zustandsanalyse im Frühjahr 2018 stellte sich heraus, dass bei der Schulanlage Stegmatt eine Gebäudehüllensanierung allein nicht ausreicht. Aus diesem Grund musste der Sanierungsbetrag auf neu Fr. 23.5 Mio. Franken korrigiert werden.

Auch wenn es sich im vorliegenden Verpflichtungskreditantrag lediglich um die Planungskosten von Fr. 800'000.00 handelt, prüfte die Abteilung Finanzen das Finanzhaushaltsgleichgewicht auf der Basis der Gesamt-Bruttokosten.

Der aktuelle Finanzplan 2018 – 2023 vom Mai 2018 sieht aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wie folgt aus:



Beträge in CHF 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-168	-1'846	-863	-796	-2'091	-1'442
1.b Ergebnis aus Finanzierung	1'124	1'794	1'051	1'074	1'184	1'446
operatives Ergebnis	956	-52	187	279	-907	4
1.c ausserordentliches Ergebnis	12	52	52	53	2'053	2'953
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	968	0	240	331	1'146	2'957
2 Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	210	17'888	33'867	45'960
2.b bestehende Schulden	32'000	32'000	24'000	19'000	11'000	6'000
2.c total Fremdmittel kumuliert	32'000	32'000	24'200	36'888	44'867	51'960
3 Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Total Investitionsfolgekosten	268	600	1'139	1'631	2'246	3'857
3.b Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	968	0	240	331	1'146	2'957
3.c Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	700	-600	-900	-1'300	-1'100	-900
4 Entwicklung Bilanzüberschuss						
4.a Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital)	26'384	25'364	25'076	23'728	23'225	22'629

Zusammenfassung

- der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen über die Sanierung der Schulanlage Stegmatt ergänzt (Fr. 10 Mio.).
- aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (Schulanlage Stegmatt) haben sich die einzelnen Planjahre verschlechtert. Die Mehrbelastung in den Jahren 2022, 2023 und ff liegen bei einer halben Mio. Franken pro Jahr.
- die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplan – Planjahr 2023 – auf neu Fr. 52 Mio.. Gegenüber dem letzten veröffentlichten Finanzplan (Jahresrechnung 2017) ist eine Zunahme der Verschuldung von Fr. 3 Mio. zu verzeichnen.
- In den ersten Planjahren nach Realisierung der Sanierung Schulanlage Stegmatt ist vorgesehen, den entstehenden Abschreibungsaufwand der ersten Jahre über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte zu finanzieren – max. Fr. 5 Mio. und somit bis und mit Jahr 2025.

Fazit

- Das Investitionsprogramm, welches in den Planjahren 2019 – 2023 Investitionen von 72 Mio. Franken vorsieht, ist mit der bestehenden Finanzstrategie (Steueranlage 1.65 usw.) finanzierbar. Zudem besteht innerhalb der Erfolgsrechnung die Möglichkeit, mit Budgetdisziplin und kostengünstigeren Projektausführungen, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan enthalten und tragbar.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition	800'000	1'500'000	4'000'000	6'000'000	7'200'000	4'000'000
Buchwert vor Abschreibung	800'000	2'268'000	6'173'500	11'905'087	18'563'947	21'679'950
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	32'000	94'500	268'413	541'140	883'997	1'083'997
Restbetrag Buchwert	768'000	2'173'500	5'905'087	11'363'947	17'679'950	20'595'953
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	32'000	94'500	268'413	541'140	883'997	1'083'997
Verzinsung 2.5%	20'000	56'700	154'337	297'627	464'099	541'999
Folgekosten pro Jahr	52'000	151'200	422'750	838'767	1'348'096	1'625'996

Die Abschreibungen über die Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt (inkl. Projektierungskredit von Fr. 800'000.00) wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren (Hochbau).



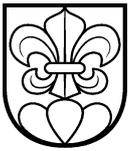
Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft Gesamtsanierung Schulhaus Stegmatt wird den GGR heute Abend besonders beschäftigen. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass im Finanzplan einst noch Fr. 12 Mio. für die Gesamtsanierung geplant waren. Der Finanzplan wurde nun mit den neusten Zahlen über die Sanierung der Schulanlage Stegmatt ergänzt (Fr. 10 Mio.). An der heutigen Sitzung geht es jedoch lediglich um die Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 800'000.00, damit ein Projekt erarbeitet werden kann. In der Projektierungsphase werden Optimierungsmöglichkeiten geprüft und dem GGR zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet. Danach wird das Geschäft der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Der beantragte Projektierungskredit wird für diese Projektierungsphase genutzt. Dem Redner ist auch wichtig, dass «kein Sand in die Augen gestreut wird». Das Schulhaus Stegmatt wurde in den Jahren 1955/1956 gebaut. Das Schulhaus sieht Aussen wie Innen noch immer gleich aus wie vor Jahren, als der Redner selbst dort zur Schule ging. Bisher wurde kaum oder nur wenig investiert und man könnte sich die Frage stellen, wie es mit den Folgekosten aussieht. Diese Frage wurde versucht, gemeinsam mit dem Architekturbüro IttenBrechtbühl Bern zu klären. Das Architekturbüro IttenBrechtbühl Bern hat bei der Zustandsaufnahme festgestellt, dass in den letzten Jahren keine «Pflästerli-Politik» stattgefunden hat und nicht nur einzelne Teile geflickt oder erneuert wurden, die nun wieder hätten entfernt werden müssen. Die Zustandsanalyse über den Gesamtzustand erfolgte über das gesamte Schulhaus. Zusammen mit erfahrenen Fachplanern wurde bereits eine Grobkostenschätzung erstellt. Der Redner ist überzeugt, dass die Arbeitsgruppe, welche bereits intensiv gearbeitet hat, ein gutes Bild über die Situation hat. Der GR ist überzeugt, dass die Sanierung dringend notwendig ist, auch wenn noch weitere Investitionen anstehen. Beim Beschluss über die Schulhauserweiterung im Grentschel wurde ebenfalls festgehalten, dass nur eine Erweiterung ins Auge gefasst wird, wenn gleichzeitig auch das Stegmattschulhaus saniert werden kann. Aus diesem Grund kommt der Antrag für den Projektierungskredit jetzt. Die Erweiterung Grentschel und Sanierung Stegmattschulhaus sind unabhängig voneinander, aber dringend nötig. Auch ein möglicher Abbruch wurde geprüft. Die Bauten stehen unter Denkmalschutz und können nicht abgerissen werden. Zudem ist die Substanz von guter Qualität. Im Schulhaus hat es teilweise Steinböden, die auch noch heute nahezu perfekt sind. In den 60er Jahren wurde mit einer hohen Qualität gebaut und diese wieder-

spiegelt sich bei gewissen Teilen. Vieles funktioniert jedoch nicht mehr. Die Vorbesprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege haben klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Ersatzneubau für sie keine Option ist. Dass eine Sanierung teurer wird, müsste die Gemeinde erst beweisen. Die Erstellungskosten für einen Ersatzneubau wurden berechnet und wurden auf etwa Fr. 32 Mio. +/- 25% geschätzt. Mit einer Genauigkeit von +/-25% könnte es sein, dass der Ersatzneubau und die Gesamtsanierung schlussendlich preislich nicht gross auseinander liegen. Nur wird die Realisierung eines Ersatzneubaus nicht möglich sein. Es müsste ein «Wettbewerb» stattfinden und das ganze Geschäft müsste neu und anders vorbereitet werden. Ein Ersatzneubau ist daher für die Projektgruppe wie auch für den GR keine Option. Der Redner zeigt anhand von Folien das Schulgebäude Stegmatt. Die Fassade sowie Teile der Räumlichkeiten sind zu sehen. Es kann sich jeder persönlich ein Bild vom Zustand des Schulgebäudes machen. Der Redner und die Projektierungsgruppe strebt eine ganzheitliche Sanierungsstrategie an. Eine sogenannte «Pflästerli-Politik» mit nur etappenweisen Sanierungen über mehrere Jahre wird nicht angestrebt, da dies auch aus finanzieller Sicht keine Besserung bringen würde. Selbstverständlich werden im Geschäft auch mögliche Optionen vorgesehen, welche bereits in einfachen Analysen vorhanden sind. Ein Beispiel: Würde die heutige Duschsituation und Garderobe so bestehen bleiben, könnten rund Fr. 500'000.00 eingespart werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Mädchen und Knaben immer noch keine separate Dusche hätten. Die elektrischen Leitungen sind total veraltet und die sanitären Anlagen sind nicht mehr haltbar. Zudem ist ein niveau- und hindernisfreier Zugang nicht vorhanden. Die Überprüfung des Erfüllungsfaktors der Erdbebensicherheit hat ebenfalls ergeben, dass bauliche Massnahmen notwendig sind. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung zu diesem Geschäft. Der Projektierungskredit von Fr. 800'000.00 dient nicht dazu, daraus ein Fr. 22 Mio. Projekt zu machen. Der Projektierungskredit ist dafür vorgesehen ein detailliertes Projekt mit möglichen Optimierungsmöglichkeiten auszuarbeiten, um dies dem GGR vorzulegen. Die Projektierungsgruppe wird das Geschäft zusammen mit allen Details vorbereiten, damit die Gesamtsanierung mit dem Ausführungskredit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

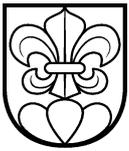


Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für das vorliegende Geschäft. Das Schulhaus Stegmatt muss nun endlich genauer angeschaut werden. Bisher wurde das Vorhaben im Finanzplan immer wieder nach hinten verschoben. Das Schulgebäude wurde 1955/1956 erstellt, da war der Redner noch nicht einmal geboren. Viele Generationen gingen bereits im Schulhaus Stegmatt zur Schule. Die Schulanlage sieht immer noch gleich aus und nur bei der Einteilung hat sich etwas geändert. Das Gebäude muss sicherlich saniert werden. Die Überprüfungen haben gezeigt, dass das Gebäude eine hohe Qualität und eine solide wie auch robuste Bauweise aufweist und die Anlage nicht zu Tode saniert wurde. Den Redner hat erstaunt, dass ein Neubau teurer sein soll als eine Gesamtsanierung. Der Redner hatte bisher auch das Gefühl, dass das Gebäude abgerissen werden sollte. Aus der heutigen Sicht scheint eine Gesamtsanierung wohl sinnvoller zu sein. Auch deshalb, weil die hohe Qualität heute nicht mehr erreicht werden könnte. Die Fraktion BDP wird zu diesem Geschäft ein paar Anliegen eingeben. Die Sanierung sollte nicht etappiert und ohne Schulbetrieb erfolgen. Der Fraktion BDP ist es ein grosses Anliegen, dass daraus nicht eine Sanierung erfolgt, wie dies beim Schulhaus Kirchenfeld der Fall war, mit all den negativen Punkten. Die Fraktion BDP ist froh, dass der Minergie Standard bisher nur als Option aufgeführt wird. Aus der Sicht des Redners ist eine Zwangslüftung nicht immer sinnvoll bei Schulanlagen. In diesen Bereichen sind einige negative Punkte vom Kirchenfeldschulhaus bekannt, wie beispielsweise, Geräusch, Lärm und die Fenstersituation. Der Redner hofft, dass das sanierte Schulhaus auch wieder 70 Jahre bis zur nächsten Sanierung durchhält. Der Redner nimmt den Betrag von Fr. 22 Mio. zähneknirschend zur Kenntnis und hofft, dass das Projekt möglicherweise günstiger ausfällt. Die Fraktion BDP stimmt dem Projektierungskredit zu.

Studer Viktor, glp: Dem Redner ist ins Auge gesprungen, dass vor allem die veränderten Bauvorschriften aufgeführt sind. Der Redner hat aber im Geschäft nicht lesen können, dass auch der heutige Schulbetrieb sich total verändert hat. Der Schulbetrieb erfolgt nicht mehr gleich wie dies vor 60/70 Jahren der Fall war. Für die Fraktion glp ist es ein Anliegen, dass auch dieser Punkt in die Projektierung einbezogen wird. Es muss überlegt werden, wie ein Schulraum heute sein muss. Die Fraktion glp hat sich diesbezüglich Gedanken gemacht. Das Schulhaus sollte nicht nur saniert, sondern auch weiterentwickelt werden. Die Schulanlage sollte so gestaltet werden, dass ein zeitgemässer Unterricht stattfinden kann und es sollte auch vorausschauend

überlegt werden, wie der Unterricht in 50 Jahren aussehen könnte. Die Fraktion glp hat sich daran gestört, dass auch weiterhin auf die Option «Container» gesetzt wird. Der Redner hat das Gefühl, dass in der Gemeinde Lyss überall neben den Schulhäusern Container aufgestellt werden. Der Redner fragt sich, ob die Container in 50 Jahren auch als ein schützenswertes Objekt gelten oder ob dafür nicht andere Lösungen zu finden sind. Während der Sanierung sollte Raum zur Verfügung gestellt werden, damit der Unterricht ungestört vom Bau stattfinden kann. Die Fraktion glp hat sich überlegt, ob allenfalls Räumlichkeiten der Kaserne gemietet und benutzt werden könnten. In 50 Jahren werden möglicherweise nicht mehr so viele Unterrichtsräume benötigt. Die Unterrichtsräume sollten so gestaltet werden, dass diese in Zukunft möglicherweise einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Vor dem Wettbewerb sollte überlegt werden, was überhaupt alles benötigt wird und was alles in einem Schulzimmer sein muss. Deshalb wäre ein Kostendach diesbezüglich sinnvoll. Es gibt gute und auch günstige Lösungen.

Müller Levi, FDP: Für die Fraktion FDP ist die Situation/Ausgangslage klar. In den letzten Jahren wurden nur die nötigsten Reparaturen vorgenommen und deshalb ist klar, dass nun eine grössere Sanierung notwendig ist. Der Redner hat das Gefühl, dass das Projekt sehr gut vorbereitet ist. Die Erklärungen betreffend Neubau sind für den Redner klar. Auch die Erklärungen vom Architekturbüro IttenBrechtbühl, dass mit einem Neubau mehr bezahlt wird, jedoch nie mehr eine solche Qualität erreicht werden kann, leuchten dem Redner ein. Für den Redner gibt es auch noch einen anderen Komponenten. Die Gemeinde Lyss unternimmt viel, um attraktiv und interessant zu bleiben. In Lyss wird viel gebaut und neue Einwohner ziehen zu. Die Gemeinde Lyss ist auch bestrebt, dass Familien zuziehen. Weiter verfügt die Gemeinde Lyss über das UNICEF-Label und neue Steuerzahler werden erwartet. Aus diesen Gründen muss die Gemeinde Lyss auch eine geeignete Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen. Deshalb ist der Projektierungskredit für die nötigen Abklärungen/Planungen nötig. Die Fraktion FDP stimmt dem Projektierungskredit zu.



Meister Katrin, SP: Vieles wurde bereits von den Vorrednern erwähnt. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Projektierungskredit. Auch die Fraktion SP/Grüne finden die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt dringend nötig. Ein Neubau würde auch eine extreme Verzögerung bedeuten. Die Denkmalpflege würde sich gegen das Projekt wehren. Während dieser ganzen Verzögerung müssten die Kinder auch weiterhin in dem desolaten Schulhaus zur Schule gehen und niemand wüsste für wie lange. Dies ist ein weiterer Grund, um der Sanierung zuzustimmen. Die Rednerin geht davon aus, dass die Container in hoffentlich 50 Jahren entfernt sind. Ein Provisorium sollte nicht in 50 Jahren noch immer stehen.

Eggli Eduard, SVP: Die Fraktion SVP wird dem Projektierungskredit mit den Bedingungen zustimmen, dass keine Steuererhöhung erfolgt und keine Luxusaufführung gemacht wird. Es sollte darauf geachtet werden, dass wo möglich gespart wird und evtl. günstiger vergeben werden kann. Der Projektierungskredit ist zwar hoch, jedoch muss im Detail geprüft werden, was alles gemacht werden muss. Es darf nicht sein, dass nach der Sanierung noch Aufträge erfolgen und diese in Regiearbeit ausgeführt werden müssen und dadurch den Bau unnötig teurer machen. Die Fraktion SVP stimmt dem Projektierungskredit zu.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP wird dem Projektierungsantrag zustimmen, in der Hoffnung, dass mit den +/- 25% eher ein Minus und nicht ein Plus eintreten wird. Gegenüber dem Finanzplan handelt es sich um erhebliche Kosten, welche Bauchschmerzen verursachen. Dem Redner ist ebenfalls wichtig, dass das Raumkonzept sowie der heutige Schulunterricht mit in das Projekt einbezogen werden. Die Fraktion EVP ist jedoch erstaunt, dass bei diesen hohen Kosten, das Wachstum der Gemeinde nicht genügend einbezogen wurde und bereits mehr Räume geplant werden. Die Fraktion EVP stimmt dem Projektierungskredit zu und bedankt sich für die Vorbereitung.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner bedankt sich für die Wortmeldungen und wird die Anliegen aufnehmen. Die Projektgruppe wird das Geschäft weiterbearbeiten. Die Fraktionen sind ebenfalls vertreten und gebeten, die Anliegen einzubringen, damit gemeinsam eine gute und zweckmässige Lösung gefunden werden kann. Die Gesamtsanierung wird mit Varianten und Optionen vorgelegt. Der Ausführungskredit wird in einer Höhe sein, dass es angebracht ist, dem GGR auch mögliche Varianten zur Auswahl vorzulegen. Auf dem Areal Stegmatt ist auch

noch ein Pavillon vorhanden. Der Pavillon wurde vom Kirchenfeldschulhaus in die Stegmatt gebracht. Der Pavillon steht nicht unter Denkmalschutz, obschon dieser auch zwischen 40 – 50 Jahre alt ist. Der Pavillon kann somit abgerissen werden. Die Projektkommission hat beschlossen, diesen mit einem separaten Kredit zu ersetzen. Geplant ist ein modularer Holzbau analog Schule Herrengasse. Diese Bauweise ist sehr vernünftig und dies zum selben Preis wie die Container. Der Holzbau kann jederzeit zurückgebaut werden und an einen anderen Standort gebracht werden. Während der Sanierung können Räume im Provisorium als Klassenräume genutzt werden. Möglicherweise kann dadurch auf provisorische Bauten während der Gesamtanierung verzichtet werden. Diese Varianten werden vorerst geprüft und sind nicht definitiv beschlossen. Der Redner nimmt das Anliegen der Fraktion SVP, dass keine Steuererhöhung zu erfolgen hat, auf. Der Redner betont, dass mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet werden muss. Der frühere Finanzplan wies eine Verschuldung von Fr. 52 Mio. aus. Der angepasste Finanzplan zeigt nun ungefähr die gleiche Verschuldung auf. Der Grund für das fast gleiche Resultat entsteht, weil geprüft wird, welche Investitionen sofort getätigt und welche verschoben werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 800'000.00.

Beilagen IttenBrechtbühl; Grobbeschrieb und Grobkostenschätzung

2017-69

64 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6

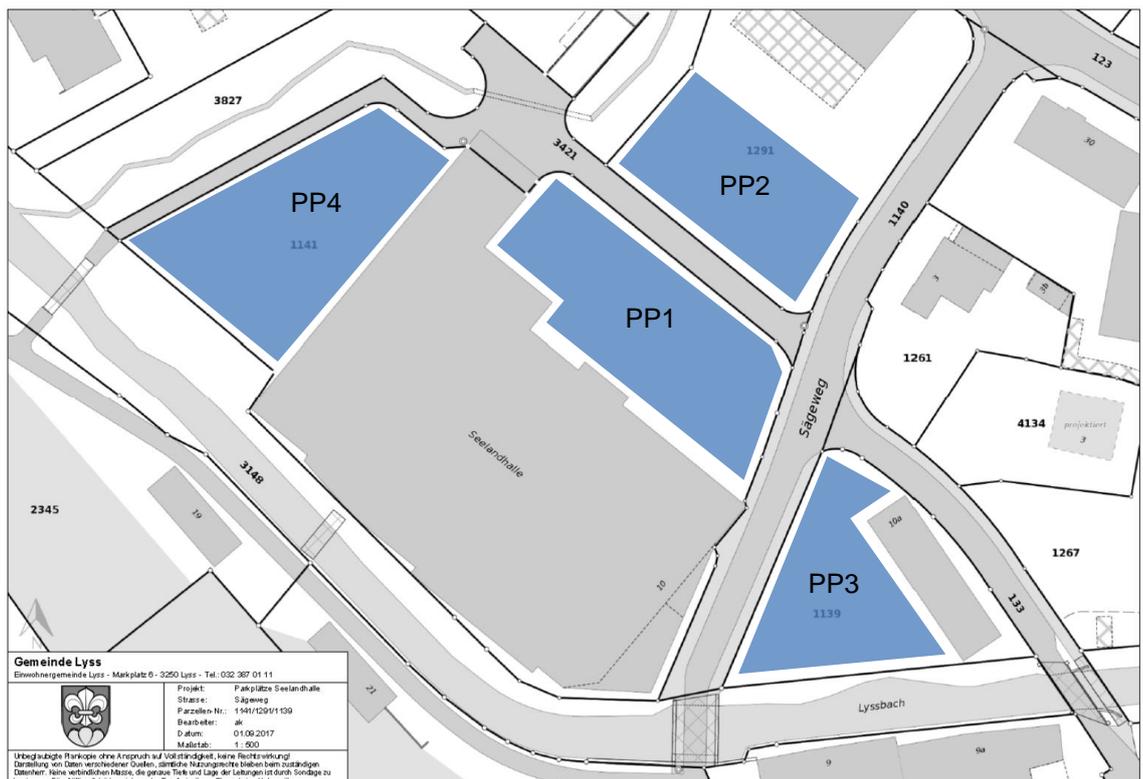
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport



Seelandhalle; Sanierung Parkplätze; Baukredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Umland der Seelandhalle befinden sich 4 grössere Plätze (PP1 - PP4, vgl. Plan unten), auf welchen heute bereits parkiert werden kann. Die Plätze sind grösstenteils unbefestigt und lösen somit immer wieder grössere Unterhaltsarbeiten aus. Weiter funktioniert die Entwässerung der Plätze ungenügend. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung «Parkierung Seelandhalle» sprach der GR am 18.09.2017 einen Projektierungskredit in Höhe von Fr. 20'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung eines Bauprojekts für die vier Parkplätze Seelandhalle PP1 - PP4. In diesem soll ein optimiertes Parkplatzkonzept erarbeitet werden und die Materialisierung definiert werden.



Bauprojekte (siehe Situationsplan in Beilage) und Kosten

Die Parkflächen werden neu eingeteilt und optimiert. Die Oberflächen sollen homogen und vor allem für spezielle Nutzungen (wie z.B. die Lysspo) tauglich sein. Die Zufahrten zu den Parkplätzen erfolgt zentral via Hauptzufahrt. Um andere Zufahrtsmöglichkeiten ab dem Sägeweg zu verhindern, sind Pfosten mit Ketten entlang dem Gehweg Sägeweg vorgesehen. Insgesamt stehen nach Abschluss sämtlicher Arbeiten 134 Parkfelder zur Verfügung. Jede Teilfläche kann gesondert betrachtet werden. Ein gemeinsames Erstellen aller Parkflächen ist nicht zwingend nötig. Im Bauprojekt sind keine zusätzlichen Beleuchtungen zu der heutigen vorgesehen, da diese ausreichend ist.

PP1

Die Grösse der Parkfläche bleibt in etwa so bestehen. Jedoch wird der Parkplatz total neu modelliert. Der «Buckel» vor dem Eingang zur Curlinghalle wird abgetragen und die Senkung gegen den Sägeweg ausgeglichen. Neu sind 30 Parkfelder für PW vorgesehen. 12 Parkplätze für PW entfallen zu Gunsten eines neuen Carparkfeldes vor der Halle. Die Oberfläche wird mit Asphaltbelag ausgeführt. Die Parkfelder werden anschliessend markiert.

Mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$

ergeben sich somit folgende Kosten (inkl. MwSt.):

Baumeisterarbeiten	Fr.	160'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	14'000.00
Honorare	Fr.	20'000.00
Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
MwSt.	Fr.	17'000.00
Total	Fr.	236'000.00



PP2

Der Parkplatz wird befestigt und zu Gunsten einer besseren Entwässerung leicht neu modelliert. Die Zufahrt erfolgt neu ab Sägeweg via Hauptzufahrt Sägewegüberbauung und Stichstrasse. Durch die neue Anordnung können 37 Parkfelder realisiert werden. Die Stichstrasse wird begradigt, leicht verbreitert und mit neuer Tragschicht aus Asphaltbelag versehen. Die Oberfläche der Parkfelder soll diffuses Versickern zulassen. Die Ausbildung erfolgt daher mit Sickersteinen.

Mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ergeben sich somit folgende Kosten (inkl. MwSt.):

Baumeisterarbeiten	Fr.	96'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	10'000.00
Honorare	Fr.	15'000.00
Baunebenkosten	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	12'000.00
MwSt.	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	145'000.00

PP3

Der Parkplatz bleibt in seiner heutigen Form bestehen. Es erfolgen nur leichte Korrekturen an der Oberfläche zur Verbesserung der Entwässerung. Die Zufahrt wird neu zentral ab Sägeweg erfolgen. Aus dieser neuen Einteilung ergeben sich theoretisch 20 Parkfelder. Die Oberfläche bleibt aufgrund des Gewässerabstandes des Lyssbaches unbefestigt (Kies), wird jedoch neu aufgemergelt. Die Oberfläche des Parkplatzes soll diffuses Versickern zulassen. Die Ausbildung erfolgt unbefestigt in Mergel.

Mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ergeben sich somit folgende Kosten (inkl. MwSt.):

Baumeisterarbeiten	Fr.	35'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	6'000.00
Honorare	Fr.	5'000.00
Baunebenkosten	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
MwSt.	Fr.	4'000.00
Total	Fr.	56'000.00

PP4

Der Parkplatz wird neu gestaltet und vergrössert. Zudem wird er gänzlich neu modelliert und aufgekiest. Die Zufahrt erfolgt wie bisher über den Fuss- und Veloweg an der nordwestlichen Ecke der Eishalle ab Hauszufahrt Sägewegüberbauung. Aus der neuen theoretischen Parkfeldeinteilung ergeben sich 47 Parkfelder. Die Oberfläche des Parkplatzes soll diffuses Versickern zulassen. Die Ausbildung erfolgt unbefestigt in Mergel.

Mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ergeben sich somit folgende Kosten (inkl. MwSt.):

Baumeisterarbeiten	Fr.	80'000.00
Weitere Bauleistungen	Fr.	11'000.00
Honorare	Fr.	9'000.00
Baunebenkosten	Fr.	1'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
MwSt.	Fr.	9'000.00
Total	Fr.	120'000.00



Definierter Ausführungsumfang mit Kostenfolge

Die Abteilungen Bau + Planung / Sicherheit + Liegenschaften sehen aufgrund der Bedürfnisse und der Synergien in der Ausführung und den damit verbundenen Kosten den folgenden Ausführungsumfang:

Ausführung **PP1**, **PP2** und **PP3** mit totalen Kosten in Höhe von Fr. 437'000.00. Diese Ausführung führt gemäss Erfahrungen bei ähnlichen Projekten zu Einsparungen von ca. 5% gegenüber einer separaten Ausführung. Mit dieser Variante kann nebst den beiden Hauptparkplätzen (PP1/PP2) der 1. Ausweichplatz (PP3) bei Grossereignissen saniert werden.

Kosten

Fr. 437'000.00 – 5% (Synergien) =	Fr. 415'000.00
	+ Fr. 20'000.00 (Projektierungskosten GR 18.09.2017)
	Fr. 435'000.00

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Im Investitionsprogramm 2018 - 2022 sind für die Parkplätze Seelandhalle unter Projekt-Nr. 4133.31 Fr. 300'000.00 im Jahr 2018 vorgesehen.

Unter der gleichen Projekt-Nr. sind Fr. 150'000.00 für die Sanierung des Gemeindeparkplatzes Wannersmatt (vis-à-vis KTM/Leiser) reserviert. Diese Umsetzung läuft zurzeit im Rahmen des Projekts «Umleitung Bäche Wannersmatt». Der GR sprach dafür am 25.01.2016 [1185] einen Baukredit in Höhe von Fr. 148'000.00.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

Weiteres Vorgehen

Das Terminprogramm sieht folgendes vor:

- Kreditgenehmigung GGR 25.06.2018
- Baugesuch Juni – August 2018
- Ausschreibung der Bauarbeiten Juni - Juli 2018
- Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen Juli - August 2018
- Baubeginn August 2018
- Fertigstellung November 2018

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, ist für die Parkplatzsanierung Seelandhalle Fr. 300'000.00 im Planjahr 2018 enthalten.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinvestition/Fr.	435'000					
Buchwert vor Abschreibung	435'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	10'875	10'875	10'875	10'875	10'875	10'875
Restbetrag Buchwert	364'800	349'600	334'400	319'200	304'000	288'800
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	10'875	10'875	10'875	10'875	10'875	10'875
Verzinsung 2.5%	10'875	10'603	10'331	10'059	9'787	9'515
Folgekosten pro Jahr	21'750	21'478	21'206	20'934	20'662	20'390



Obschon im Finanzplan mit tieferen Investitionskosten geplant wurde, kann die beantragte Sanierung der Parkplätze Seelandhalle (PP1 – PP3) ohne Beeinträchtigung des Finanzhaushaltsgleichgewichts realisiert werden. Grund für diesen Handlungsspielraum ist der Jahresabschluss 2017 und der damit verbundenen positiveren Ausgangslage für den Finanzplan und die Entwicklung der Gemeindefinanzen Lyss.

Haltung des GR

Der GR unterstützt die Sanierung der **PP1**, **PP2** und **PP3**. Auf eine Sanierung des PP4 wird verzichtet, da die Nutzung dieses Parkplatzes nur gering ist und in keinem Verhältnis zu den Kosten steht.

Eintreten

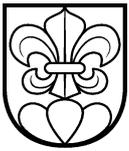
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Michel Jürg, GR, SVP musste sich wegen eines geplanten Spitalaufenthalts für die heutige Sitzung abmelden. Der Redner vertritt Michel Jürg, SVP in diesem Geschäft. Anhand von Bildern zeigt der Redner dem GGR die aktuelle Situation. Im Umland der Seelandhalle befinden sich 4 Parkplätze. Geplant ist die Sanierung der Plätze damit auch die Entwässerung wieder funktioniert. Weitere Bilder zeigen die Parkplätze bei der Wannermatt. Der hintere Teil wurde bereits mit der Renaturierungsmassnahme Wannermatt saniert. Die Bilder hat der Redner bewusst gewählt, um zu zeigen, wie der Platz mit einfachen Massnahmen nun einen guten Eindruck macht. Die Situation soll nun auch bei den Plätzen (PP1, PP2, PP3) bei der Seelandhalle verbessert werden. Es geht hauptsächlich um die Festigung der Plätze, sowie um die Bereinigung der Entwässerung. Beim Parkplatz Nr. 1 ist die Situation so, dass bei Regenfällen das Wasser in die Eishalle fliesst. Dieses Problem muss so oder so bereinigt werden. Deshalb macht es Sinn beide Vorhaben gemeinsam anzugehen, um die Parkplatzsituation rund um die Seelandhalle zu verbessern. Rund herum wurden bereits sämtliche Plätze saniert. Auch die Seeland- und Curlinghalle wurde saniert und sieht nun ansehnlich aus. Nur der Aussenbereich zeigt sich nicht unbedingt passend dazu. Der Redner bittet den GGR, dem Geschäft zuzustimmen, damit vernünftige Parkplätze erstellt werden können.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für die Ausführungen zum Projekt. Die Fraktion BDP hat das Geschäft studiert und findet die Kosten relativ hoch. Die Fraktion BDP ist jedoch der Meinung, dass die Parkplätze 1 + 2 ein Sanierungsbedarf vorweisen. Die Oberfläche ist in einem schlechten Zustand und die Entwässerungsproblematik ist ebenfalls bekannt. Die Fraktion BDP versteht jedoch nicht, weshalb beim Parkplatz 3 der vorhandene Kiesbelag mit Mergel ersetzt werden soll. Sicherlich ist die Versickerung/Entwässerung ein Grund dafür. Klar ist auch, dass aufgrund des Gewässerabstandes des Lyssbaches kein fester Belag verwendet werden darf. Der Juramergel ist bei Regenwetter jedoch nicht geeignet, da der Mergel an den Schuhen usw. haften bleibt und grössere Verschmutzung verursacht. Schlussendlich muss wieder jemand den Dreck in der Seelandhalle reinigen und entfernen. Momentan ist die Oberfläche mit Kies bedeckt, welches sich auch bei Regenwetter gut eignet, da es nicht an den Schuhen haftet. Möglicherweise könnte der momentane Kiesplatz auch nur mit Kies ausgeteert werden. Die Fraktion BDP stellt den Antrag, den Antrag GR wie folgt abzuändern: «Der GGR spricht für die Sanierung «Parkplätze Seelandhalle» (PP1 – PP2) einen Verpflichtungskredit von Fr. 379'000.00 (inkl. MwSt.).»

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Fraktion SP/Grüne ist bewusst, dass an den Parkplätzen vor der Seelandhalle etwas unternommen werden muss. Der Fraktion SP/Grüne fehlen jedoch die Varianten der einzelnen Parkfelder. Beim Parkplatz Nr. 1 macht eine feste Oberfläche durchaus Sinn. Sieht man sich jedoch die Kostenfolge an, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den Platz zu bewirtschaften. Beim Parkplatz Nr. 2 fehlen der Fraktion SP/Grüne die Varianten. Vorgesehen sind Sickersteine. Die Fraktion SP/Grüne möchte jedoch auch wissen, wie viel eine Asphaltierung kosten würde. Beim Parkplatz Nr. 3 hat die Fraktion SP/Grüne die gleichen Bedenken wie die Fraktion BDP. Die Fraktion SP/Grüne hat das Gefühl, dass der Mergelbelag keine wesentliche Verbesserung bringen wird, jedoch Fr. 56'000.00 kosten soll. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag, das Geschäft Nr. 64 «Seelandhalle Sanierung Parkplätze, Baukredit», zurückzuweisen und von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport neue Varianten für die Art des Belages und die Ausführung zu verlangen.



Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP ist gegenüber dem beantragten Baukredit kritisch eingestellt. Der Sanierungsbedarf ist nicht unbedingt gross und die Fraktion FDP sieht den Nutzen von Fr. 435'000.00 nicht und findet die Sanierung nicht zwingend. Im Investitionsplan sind viele grosse Investitionen die anfallen werden. Aus diesem Grund sollten Prioritäten gesetzt werden und im jetzigen Zeitpunkt auf die Ausführung der Parkplätze verzichtet werden. Die im Geschäft erwähnten aktuellen und zukünftigen anfallenden Unterhaltsarbeiten sind nicht beziffert. Aus diesem Grund kann nicht beurteilt werden, ob die Sanierung aus betriebswirtschaftlichen Gründen überhaupt sinnvoll ist. Die Fraktion FDP wird das vorliegende Geschäft ablehnen.

Häni Patrick, SVP: Immer wieder wird diskutiert wo Geld eingespart werden kann. Schlussendlich endet es immer gleich. Bei den grossen Projekten kann meistens nicht gespart werden, da es sich um wichtige und nötige Projekte wie Schulhäuser handelt. Bei anderen Posten, bei welchen Sparmöglichkeiten vorhanden sind, handelt es sich eher um kleinere Budgetposten. Beim vorliegenden Geschäft sieht es für einmal anders aus. Fr. 435'000.00 ist ein sehr beträchtlicher Betrag. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass eine Parkplatzsanierung durchaus Sinn macht, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, und aus diesem Grund zurückgestellt werden kann. Das Projekt kann zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden sobald wieder weniger kostspielige Projekte vorliegen. Immer wieder wird im Parlament erwähnt, dass jede Investition auf ihre Notwendigkeit geprüft werden soll. So steht dies auch im Protokoll vom 14.03.2018, der Redner zitiert Hegg Andreas, GP: «Das Ziel der Gemeinde Lyss muss es sein und bleiben, Ausgaben und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen, um die Schulden bis ins Jahr 2020 um weitere vier bis fünf Millionen zu reduzieren». Mit der Ablehnung und Zurückstellung von diesem Geschäft, ist die Fraktion SVP überzeugt, dass ein Schritt in die richtige Richtung getan wird und auch im Sinn von Hegg Andreas, GP, ist. Dem Redner ist jedoch wichtig zu erwähnen, dass dieses Votum nicht gegenüber den Autofahrern, Hockespielern, Curlern oder gegen die Lysspo Organisatoren gilt. Es geht lediglich darum, dass es hier um einen beträchtlichen Betrag geht, der zurzeit bei einer anderen Investition benötigt werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt kann wieder über die Sanierung der Parkplätze gesprochen werden. Das Parkieren auf

den erwähnten Parkplätzen wird auch weiterhin möglich sein. Ob ein Parkplatz am Rand der Gemeinde Lyss eine Visitenkarte darstellt, ist doch eher fraglich und wenn ja, dann sicher nicht die Wichtigste. Der Fraktion SVP wurde nachträglich zugetragen, dass vom Parkplatz Nr. 3 Wasser in die Seelandhalle fliesst. Das Problem kann allerdings nicht gravierend sein, weil dies im Geschäft nicht explizit erwähnt wird. Die Fraktion SVP wird das Geschäft ablehnen jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, und wenn weniger Investitionen anstehen, einer Sanierung positiv gegenüberstehen.

Abstimmung

Bühler Hans Ulrich, SP: Wir stellen den Antrag, das Geschäft Nr. 64 „Seelandhalle Sanierung Parkplätze, Baukredit“, zurückzuweisen und verlangen von der Abteilung neue Varianten für die Art des Belages und die Ausführung aufzuzeigen.
Der Antrag wird mit 13 : 21 Stimmen abgelehnt.

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag GR	Antrag BDP
Der GGR spricht für die Sanierung «Parkplätze Seelandhalle» (PP1 – PP3) einen Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 (inkl. MwSt.).	Der GGR spricht für die Sanierung «Parkplätze Seelandhalle» (PP1 – PP2) einen Verpflichtungskredit von Fr. 379'000.00 (inkl. MwSt.).
0 Stimmen	36 Stimmen
	Gewinner: Antrag BDP



Beschluss 9 : 27 Stimmen

Der GGR lehnt die Sanierung «Parkplätze Seelandhalle» (PP1 – PP2) ab.

Beilagen Keine

2015-56

65 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

Bildung + Kultur

EDV Ersatzbeschaffung Volksschule; Kreditabrechnung Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 23.02.2015 [128] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 für die EDV-Ersatzbeschaffung der Schulen Buswil, Herrengasse und Kirchenfeld. Mit diesem Rahmenkredit wurden folgende Kosten abgedeckt:

- Einmalige Investition EDV Ersatzbeschaffung und Erweiterung
- Projektbegleitung
- Jährlich wiederkehrende Betriebskosten für die Betriebsjahre 2 – 5

Jährlich wiederkehrende Betriebskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung

gemäss Zuschlagskriterien für die Jahre 2 – 5

Variante OHNE Managed ICT Service Lösung maximal Fr. 150'000.00

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 47 Buchstabe c ist er GGR zuständig für die Kreditabrechnungen, wenn die Ausgabe in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des GGR lag. Die Zuständigkeit des GGR ist somit gegeben.

Abrechnung

	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Rahmenkredit	1'000.000.00	615'662.60	384'337.40

An der Sitzung des GGR vom 23.02.2015 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 1'000.000.00 gesprochen.

Überprüfung der Betriebskosten zur Erfolgsrechnung

Die budgetierten Betriebskosten von Fr. 150'000.00 aufgeteilt auf 4 Jahre ergibt Fr. 37'500.00 pro Jahr. Aufgrund der für die ersten zwei Betriebsjahre angefallenen Kosten, sowie des Budgets 2019 und des Finanzplanjahres 2020 werden die im Geschäft prognostizierten Kosten nicht überschritten.

	Soll/Fr.	Ist/Fr.
Betriebskosten zu Lasten der laufenden Erfolgsrechnung für die Betriebsjahre 2 - 5	150'000.00	
Betriebsjahr 2016		21'852.60
Betriebsjahr 2017		28'562.70
Betriebskosten 2018 (voraussichtlich)		30'000.00
Betriebskosten 2019 (voraussichtlich)		30'000.00
		110'415.30
Investitionen		615'562.60
		725'977.90

Betriebskosten sind grundsätzlich Bestandteil der Erfolgsrechnung, und daher nicht Bestandteil des Rahmenkredits. Diese wurden bei der Kreditsprechung irrtümlich dem Rahmenkredit zugeschlagen. Der gewährte Rahmenkredit bleibt auch mit den aufgerechneten Betriebskosten eingehalten.

Der Rahmenkredit von Fr. 1'000'000.00 wurde um **Fr. 384'337.40** unterschritten.

Begründung Mehr- bzw. Minderkosten innerhalb des Rahmenkredits

Der Zuschlag wurde hinsichtlich der ausgeschriebenen Zuschlagskriterien (Bewertung Unternehmen: 25 Prozent/Punkte, Erfüllung und Anforderungen Konzept: 35 Prozent/Punkte und Investitionskosten/Laufende Kosten: 40 Prozent/Punkte) an die Firma Netree AG in der Höhe von Fr. 593'285.15 erteilt. Mehrkosten zur Abrechnung sind durch die nicht geplante WLAN Ausmessungen und der Beschaffung der iPads entstanden.

Projektbegleitung (externe Begleitung)

Die Projektbegleitung verlief nicht befriedigend, so dass die Zusammenarbeit unmittelbar nach der Submission aufgelöst wurde. Dadurch wurden keine Kosten aus dem Rahmenkredit für die externe Projektbegleitung verwendet.

Mengengerüst

Folgendes Mengengerüst wurde angeschafft

Gerätetyp	Mengenangabe	geplant
Standard Notebooks	173	182
High Level Notebooks	3	3
Informatikrechner	122	123
Arbeitsrechner	1	1
Dockingstations	107	92
Multifunktionsgeräte	18	18
iPads	120	120

Insgesamt konnten 30 bestehende Notebooks, ein Arbeitsrechner und insgesamt 27 Drucker /Multifunktions- und Kopiergeräte in das System integriert werden.

Folgende Punkte haben für die, gegenüber Consumer Android Geräten, teurere Apple iPad Lösung geführt:

- Hohe Sicherheit (geschlossenes System, nur signierte Anwendungen aus dem offiziellen Store können installiert werden, etc.)



- Verwaltungswerkzeuge von Apple stehen kostenlos zur Verfügung
- Hohe Anzahl an Anwendungen/Apps aus dem Bildungsbereich
- Imagebasierte Lösung -> ein iOS-Betriebssystem wird erstellt und auf allen iPads verteilt
- Wiederherstellungsfunktionalität ("Recovery") der Tablets durch die imagebasierte Lösung
- Zentrale Verwaltung (Office 365 / Intune), geringe Betriebskosten/Support

Abrechnungsprüfung

Die Abrechnungsprüfung erfolgt ausnahmsweise erst vorgängig zur Sitzung der Parlamentskommission Bildung + Kultur vom 07.06.2018 und wird nachträglich auf dem Sitzungs-App aufgeschaltet.

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung (Rahmenkredit) stimmt mit der Finanzbuchhaltung (620.0.5060.03) sowie der Anlagebuchhaltung überein. Die Betriebskosten 2016 und 2017 sowie die Planungen für die Jahre 2018 bis 2020 liegen im Rahmen der im Geschäft vom 23.02.2015 prognostizierten Kosten.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner hat keine Ergänzungen zum vorliegenden Geschäft. Der Redner weist auf zwei Korrekturen hin. Bei der Einleitung wurde das Stegmatt Schulhaus vergessen. Selbstverständlich wurde auch das Stegmatt Schulhaus mit EDV ausgerüstet. Die Abrechnungssumme beim Antrag ist zwar korrekt, jedoch in der Tabelle auf der ersten Seite, Investitionen müsste der Betrag Fr. 615'662.60 anstelle von Fr. 615'562.60 stehen.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die enorme Kostenunterschreitung von fast 40% gegenüber den geplanten Kosten, hat die Fraktion SVP allerdings verunsichert. Der beantragte Kredit lag bei Fr. 1 Mio. Das Geschäft wurde nun mit Fr. 615'662.60 abgeschlossen. Der Redner hofft, dass die anstehenden Investitionen nicht auch so massiv daneben liegen werden.

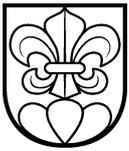
Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Differenz von 40% ist nicht einfach so entstanden. Im Parlament wurde der Kredit in dieser Höhe beantragt, weil die Anschaffung der Geräte drängte und man daher unter Zeitdruck stand. Die Geräte stiegen langsam aus und die Submissionsarbeiten waren noch nicht ganz abgeschlossen. Aus submissionsrechtlichen Gründen musste daher auch das teuerste Angebot mit in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grund musste auch der entsprechende Kredit eingeholt werden. Es wurde jedoch immer darauf hingewiesen, dass die Kosten voraussichtlich bei rund Fr. 600'000.00 liegen werden. Der GR hat zu diesem Zeitpunkt bereits gewusst, für welches Angebot er sich entscheiden wird. Dies durfte jedoch noch nicht kommuniziert werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung des Rahmenkredits "EDV Ersatzbeschaffung Volksschule Lyss im Betrag von Fr. 615'662.60, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 384'337.40 (Kredit Fr. 1'000'000.00).

Beilagen

Mitbericht PK folgt nach der PK-Sitzung vom 07.06.2018



ÖV Erschliessung Industrie Nord; Abrechnung Versuchsbetrieb

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Centravo Holding AG, der die beiden Aktiengesellschaften GZM und Nutriswiss angehören, hat in der Vergangenheit jeweils eine Standortentschädigung an die Gemeinden Lyss und Busswil von je Fr. 50'000.00 bezahlt. Seit der Fusion werden beide Beträge an die Gemeinde Lyss überwiesen.

Die Centravo AG hat in jüngster Vergangenheit massiv in die Filteranlagen und in den Gewässerschutz investiert und dadurch die Geruchs- und Abwasserproblematik entscheidend entschärfen können. Die mit der Standortentschädigung abgegoltenen Nachteile für die Standortgemeinde standen im bisherigen Rahmen somit nicht mehr zur Diskussion. Die Centravo Holding AG wollte aus diesem Grund die Entschädigung nicht mehr im Sinne eines A-fonds-perdu-Beitrages zu Gunsten der Gemeinderechnung entrichten sondern zweckgebunden, zu Gunsten des Industriestandortes Lyss.

Im November 2012 einigte man sich mit der Centravo Holding AG auf das Projekt, das Industriegebiet Nord mit dem Ortsbus zu erschliessen. Die Holding hat für den Versuchsbetrieb eine jährliche Unterstützung von Fr. 100'000.00 zugesagt.

Erweiterung Ortsbus Industrie Lyss Nord

Die politischen Stationen dazu sind:

- 21.01.2013 GR Grundsatzentscheid und Planungskredit
- 19.08.2013 GR weiteres Vorgehen, Erschliessungskonzept
- 24.02.2014 GR Kredit für den Versuchsbetrieb
- 24.03.2014 GGR Rahmenkredit für den Versuchsbetrieb mit Fr. 530'000.00 (netto Fr. 130'000.00)



Versuchsbetrieb

Am 12.12.2014 startete der dreijährige Versuchsbetrieb. Trotz medienwirksamer Einführung der Schlaufe Lyss Nord, verschiedener Informationsschreiben an die Betriebe, einer Bedürfnisanalyse und einer Rückmeldeaktion kamen die Fahrgastzahlen nie richtig in Schwung. Die durchschnittliche Fahrzeugbelegung betrug pro Kurs auf dem stärksten Abschnitt 5 Personen. Als Maximalwert wurden 15 Personen gezählt. Mit ein Grund für dieses Ergebnis waren sicher auch die zahlreichen Behinderungen und Umleitungen durch die beiden Baustellen, Bielstrasse und Industriering.

Auf Grund dieser verhaltenen Nachfrage hat der GR am 24.10.2016 beschlossen, den Versuchsbetrieb nach 3 Jahren abzubrechen. Der GRR wurde an der Sitzung vom 27.07.2017 [379] informiert, dass aufgrund der Fahrgastzahlen der Kanton eine Aufnahme in das Angebotskonzept ablehnt.

Abrechnung

Position	Rahmenkredit	Abrechnung
Rechnung Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS) für 3-jährigen Versuchsbetrieb	473'450.00	461'050.00
Einmalige Planungs- und Einführungskosten	40'000.00	8'246.60
Total Kosten Versuchsbetrieb	513'450.00	469'296.60
Reserve	16'550.00	0.00
Rahmenkredit	530'000.00	469'296.60
Beiträge		
./.. Beitrag Centravo 2013	- 100'000.00	- 100'000.00
./.. Beiträge Centravo 2014 – 2016	- 300'000.00	- 300'000.00
./.. Beiträge weiterer Firmen	0.00	0.00
Restkosten Versuchsbetrieb, z.L. Gemeinde	130'000.00	69'296.60
./.. Saldo aus Kredit Versuchsbetrieb Ortsbus *		- 68'637.70
Restkosten nach Abzug Beiträge Dritter		658.90

* Für die Einführung des Ortsbusses haben im Jahr 2009 die 3 Grossverteiler (Migros, Coop, Aldi) einen Beitrag gesprochen. Dieser wurde nach der 3-jährigen Versuchsphase nicht völlig aufgebraucht. Der Rest (Fr. 68'637.70) hat der GR mit Beschluss vom 17.11.2014 dem Versuchsbetrieb „Industrie Nord“ gutgeschrieben.

Für den Abbruch des Versuchsbetriebes nach drei Jahren entstehen der Gemeinde keine Kosten gegenüber dem RBS. Aus Kulanz hat der RBS die vereinbarte Defizitgarantie der Gemeinde nicht verrechnet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Kreditabrechnung stimmt mit dem Bilanzkonto 20030.00 – Versuchsbetrieb ÖV Industrie Nord – überein. Die verbleibenden Kosten von Fr. 658.90 werden der WoV Produktgruppe 3112 – Öffentlicher Verkehr belastet. Die interne Verbuchung erfolgt über die Erfolgsrechnung Sachgruppe 3130.07 / Kostenstelle 310.4 Öffentlicher Verkehr.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung für den Rahmenkredit des dreijährigen Versuchsbetriebes „ÖV Erschliessung Industrie Nord“ im Betrag von Fr. 469'296.60, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 60'703.40 (Kredit Fr. 530'000.00). Nach Abzug der Beiträge Dritter bleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 658.90.



Beilagen

Prüfungsbericht PK B+P Abrechnung

67 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-931

Präsidiales

Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11.12.2017 die Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017); Stellungnahme eingereicht:

Motionstext

Wir beauftragen den Gemeinderat, das Gebührenreglement wie folgt zu überarbeiten:

- Es ist zu definieren, wer die Gebühren im Einzelfall festlegt bzw. allfällige Gebührenerlasse bewilligt. Die Festlegung der Gebühren erfolgt transparent, nachvollziehbar und insbesondere für Vereine im Voraus einschätzbar. Die zu erwartenden Gebühren sind so früh als möglich, spätestens aber mit der Bewilligung der Veranstaltung verbindlich festzulegen.
- Ortsansässigen Vereinen, die einen nicht öffentlichen, nicht gewinnorientierten Anlass organisieren und durchführen, sollen tiefere Gebühren verrechnet werden, insbesondere für die Behandlung von Gesuchen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, die Ausarbeitung eines Ordnungs- und Sicherheitskonzepts, die Ausarbeitung eines Verkehrsdispositivs sowie für Signalisation und Absperrungen.
- Mit der Rechnung ist transparent auszuweisen, wofür die Gebühren erhoben werden, insbesondere wenn ausserordentliche Leistungen in Rechnung gestellt werden müssen (z.B. Aufwandgebühr II).
- Die in Art. 7 Abs. 3 des Gebührenreglements erwähnten Richtlinien zur Regelung der Umstände, die zu einer Befreiung der Gebühren führen, sind zu erlassen. Sie dienen der Transparenz und der Gleichbehandlung von vergleichbaren Gebührenerlassgesuchen.
- Die Definition eines ortsansässigen Vereins ist zu überarbeiten. Vereine, welche sich in der Gemeinde Lyss über mehrere Jahre aktiv für die sinnvolle Freizeitgestaltung und für kulturelle Angebote in Lyss und Buswil engagieren, sollten als „ortsansässig“ gelten.

Begründung:

Die für die Bewilligung und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung anfallenden Gebühren können sehr hoch ausfallen. Für die Vereine sind sie vorgängig kaum abschätzbar. Insbesondere die Gebühren im Bereich Liegenschaftswesen müssen einheitlich erhoben oder erlassen werden, und die nach Aufwandgebühr II erhobenen Gebühren im Bereich Ortspolizeiwesen müssen in einem gesunden Rahmen bleiben. Klar budgetierbare Gebühren ermöglichen den Vereinen eine erfolgreiche Finanzierung ihrer Tätigkeit oder ihres Anlasses.

Der Fraktion SP/Grüne ist die Belebung des Ortszentrums wichtig. Dazu gehören auch von Vereinen organisierte öffentliche Veranstaltungen und Feste. Dafür betreiben die Vereine oftmals einen grossen Aufwand. Solche Veranstaltungen wirken identitätsstiftend, integrieren die Wohnbevölkerung ins Dorf- oder Stadtleben und dienen dem öffentlichen Interesse. Von der Umsetzung dieser Motion erwartet die Fraktion SP/Grüne eine bessere Unterstützung und Motivation der Vereine bei der Organisation von öffentlichen Anlässen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Aktueller Stand Überarbeitung Gebührenreglement

Das aktuelle Gebührenreglement wurde am 05.12.2003 durch den GGR genehmigt mit Inkraftsetzung 01.01.2004. In der Zwischenzeit wurden diverse Änderungen und Ergänzungen im Gebührenreglement vom GGR beschlossen.



An der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 hat der GR das traktandierte Geschäft zur Teilanpassung des Gebührenreglements zurückgezogen. Den Beschluss zum Rückzug fällte der GR anlässlich der GR-Sitzung vom 04.12.2017 und beauftragte gleichzeitig die Verwaltung die gesamtheitliche Überarbeitung des Gebührenreglements anzugehen.

Die Abteilung Präsidiales hat sich in der Folge eingehend mit der Totalrevision des Gebührenreglements befasst. Ziel der Revision ist es, ein „schlankes“ Gebührenreglement mit den wichtigsten Grundsätzen zu erarbeiten (Zuständigkeit GGR) und dann die konkrete Umschreibung der gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung (Zuständigkeit GR) abzubilden.

Dabei werden die mit der Motion SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017) aufgeführten Anliegen mitaufgenommen.

Terminplan

Grundlagen erarbeiten	bis April 2018
Vernehmlassung intern	08. – 31.05.2018
Auswertung/Anpassungen + ggf. juristische Vorprüfung	1. Hälfte Juni 2018
Verabschiedung GR zur Vernehmlassung politische Parteien	18.06.2018
Vernehmlassung politische Parteien	20.06.2018 – 20.08.2018
Auswertung der Vernehmlassung und Anpassungen	bis Ende September 2018
Verabschiedung Gebührenreglement durch GR zu Händen GGR	08.10.2018
Genehmigung Gebührenverordnung durch GR (unter Vorbehalt Genehmigung Gebührenreglement durch GGR)	08.10.2018
Vorlage GGR	05.11.2018
Inkraftsetzung	01.01.2019

Stellungnahme Gemeinderat

Analog dem Bernischen Grosse Rat nimmt der GR keine Motionen zu Geschäften entgegen, welche bereits in Bearbeitung sind und innert nützlicher Frist dem GGR unterbreitet werden. Er beantragt deshalb die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses als erheblich zu erklären.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner hat lediglich eine Ergänzung. Die Vernehmlassung wird verschoben auf den 03.07. – 07.09.2018.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt wird. Die Fraktion SP/Grüne hat zur Kenntnis genommen, dass das Gebührenreglement total revidiert werden soll. Die Rednerin findet gut, dass die eingebrachten Anliegen bei der Revidierung überdacht und berücksichtigt werden können. Wichtig ist, dass die Vereine bereits im Voraus wissen, was sie ein Anlass in Lyss kosten wird. Die Aufwandgebühr II im Gebührenreglement ist für die Vereine schwer einzuschätzen und abzuwägen wie viel Aufwand der Anlass für die Gemeinde generieren wird. Somit ist auch eine genaue Budgetierung nicht möglich. Die Rednerin hat von verschiedenen Vereinen gehört, dass die Rechnungsstellung sehr intransparent sei und viele nicht genau wissen, welche Posten sie bezahlen. Die Definition von «Ortsansässig» sollte zudem wieder einmal überdacht werden. Dies vor allem hinsichtlich Veranstaltungen, welche der Gemeinde Lyss etwas bringen. Die Rednerin bittet den Antrag des GR zu unterstützen. Die Rednerin ist froh, dass die Vernehmlassung geschoben wird und nicht nur während den Sommerferien stattfindet.



Hayoz Kathrin, FDP: Das Gebührenreglement wird zurzeit durch den GR überarbeitet. Aus diesem Grund ist es richtig, dass der GR die Motion in ein Postulat umwandeln lässt. Es ist sicher wichtig, dass alle Vereine gleichermassen behandelt werden. Nach dem Wissenstand der Fraktion FDP ist dies jedoch bereits heute der Fall. In der Fraktion FDP hat es sehr viele Vereinspersonen und noch nie hat sich jemand ungerecht oder schlechter behandelt gefühlt. Der GR soll auch Spielraum haben. Gerade wenn ein Verein einen grossen Anlass organisiert. Die Fraktion FDP möchte ein schlankes Gebührenreglement, indem nicht jeder Sonderfall geregelt ist. Die Fraktion FDP will jedoch die Motion auch nicht als Postulat entgegennehmen. Das durch den GR überarbeitete Gebührenreglement sollte vorerst abgewartet werden. Falls darin noch zwingende Ergänzungen nötig sind, können diese noch vorgenommen werden. Die Fraktion FDP lehnt das Postulat SP/Grüne «Transparente Gebührenregelung für Vereine» ab.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die erste Vernehmlassung war vom 20.06. – 20.08.2018 vorgesehen, das heisst, auch diese Zeitachse betraf nicht die ganzen Sommerferien. Der Redner wehrt sich und hat nicht den Eindruck, dass die Gemeinde Lyss intransparente Rechnungen stellt. Es kann gut nachvollzogen werden, welche Gebühren auf der Rechnung sind. Der GR bemüht sich, ein gutes und überarbeitetes Gebührenreglement zu erstellen. Der GGR kann zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen.

Beschluss 15 : 22 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne; „Transparente Gebührenregelung für Vereine“ (Nr. 18/2017) ab.

Beilagen

Keine

Postulat BDP; "Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements" (Nr. 1/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion BDP hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 12.03.2018 das Postulat „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) eingereicht:

Postulatstext

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat das Wahl- und Abstimmungs-Reglement der Gemeinde Lyss zu überprüfen.

Was Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss sieht aktuell vor, dass Kandidierende für das Gemeindepräsidium gleichzeitig als Gemeinderätin/Gemeinderat vorzuschlagen sind. Das Präsidialamt der Gemeinde Lyss ist eine Vollzeitstelle, welcher keiner Amtszeitbeschränkung unterliegt, dennoch aber einen Sitz im 5-köpfigen Gemeinderat (mit Amtszeitbeschränkung) einnimmt.

Unser Wahl- und Abstimmungsreglement verlangt somit, dass eine Gemeinderätin/Gemeinderat mit ausgeschöpfter Amtsdauer dennoch für den Gemeinderat kandidieren muss, wenn sie oder er für das Präsidium kandidiert. Das Resultat der Gemeinderatswahl wird somit durch „nicht wählbare Kandidatinnen und Kandidaten“ verfälscht.

Wir bitten daher um Prüfung folgender Fragen:

1. Entkoppelung der Wahl (Majorzverfahren) der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten von der Gemeinderatswahl.
2. Wahl des Gemeinderates neu im Majorzverfahren.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Es fragt sich effektiv, wie richtig die zwingende Nominierung des Gemeindepräsidiumskandidaten als Gemeinderatsmitglied ist, da das gewählte Präsidium in jedem Fall einen Sitz übernimmt. Die Entkoppelung des Gemeindepräsidiums von der Gemeinderatswahl sollte wirklich fundiert hinterfragt und überprüft werden. Auch ist es angezeigt, bei einem Gremium mit der Grösse von 5 Mitgliedern, zu hinterfragen, ob das Proporzwahlverfahren noch der richtige Ansatz ist.

Nebst den beiden Prüfungspunkten im obengenannten Postulat zeigten sich in der Verwaltung und den Behörden bereits anlässlich der beiden letzten Gemeindewahlen diverse Punkte, welche für eine nächste Überarbeitung des Abstimmungs- und Wahlreglements geprüft werden sollten. Dabei handelt es sich u.a. um folgende Punkte:

- Unterstellung des Wahl- und Abstimmungsreglementes unter die Zuständigkeit des Parlamentes mit fakultativem Referendum. Dies würde aber eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Da aktuell Änderungen am Wahl- und Abstimmungsreglement ebenfalls von den Stimmberechtigten genehmigt werden müssen, könnte diese Entkoppelung im gleichen Geschäft erledigt werden.
- Hinterfragung der Organisation des Abstimmungsausschusses. Soll ein ständiger Abstimmungsausschusses mit grösserer Mitgliederzahl für die Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse eingerichtet werden? Dadurch könnte die Effizienz und Professionalität bei der Ausmittlung erhöht werden.

Gleichzeitig wurden die Gemeinden im Sommer 2017 aufgefordert, zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG), bzw. dem Vernehmlassungsentwurf Stellung zu beziehen. Bei den Änderungen geht es im Wesentlichen darum, die Einführung des Mindestquorums

für zweite Wahlgänge einzuführen. Damit sollen die Hürden für einen zweiten Wahlgang bei Majorzwahlen erhöht werden.

Im Weiteren wird der Beizug von Gemeindepersonal für die vorzeitige Ausmittlung von Abstimmungs- und Wahlvorlagen grundsätzlich geregelt. Auch sind Änderungen beim zeitlichen Ablauf der vorzeitigen Ausmittlung von brieflich eingelangtem Abstimmungs- und Wahlmaterial vorgesehen.

Der Grosse Rat wird die vorgesehenen Gesetzänderungen und deren Inkrafttreten noch verabschieden müssen.

Fazit

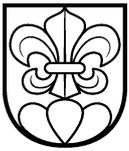
Möglicherweise werden die Änderungen im PRG auch Auswirkungen auf das Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Lyss haben.

Aus diesem Grunde erachtet der GR eine Überarbeitung des Wahl- und Abstimmungsreglements hinsichtlich der Gemeindewahlen vom Herbst 2021 für die Legislatur 2022 - 2025 als sinnvoll und angezeigt.

In Anbetracht einer vorgängigen Vernehmlassung bei den Parteien zu einer möglichen Anpassung in der GO sowie dem Abstimmungs- und Wahlreglement, beabsichtigt der GR eine allfällige Volksabstimmung für die Anpassung auf Frühjahr 2020 zu terminieren.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

Spring Ulrich, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR für die Zustimmung zum Postulat und ist gespannt, was die anderen Fraktionen für Bemerkungen haben.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP begrüsst das Postulat der Fraktion BDP und wird dem Antrag zustimmen. Der Fraktion FDP ist beim letzten Wahlkampf auch aufgefallen, dass die WählerInnen die Regelung nicht verstehen. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Text unglücklich formuliert ist. Der Fraktion FDP ist wichtig, dass das Reglement hinterfragt und nötigenfalls auch angepasst wird. Damit sich die Parteien rechtzeitig auf die Wahlen im Herbst 2021 vorbereiten können, muss das Postulat bis Ende Jahr 2019 beantwortet sein. So bleibt für die Reglementsänderung genügend Zeit, bevor der nächste Wahlkampf ansteht. Die Fraktion FDP stellt folgenden Antrag: «Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt». Die Fraktion FDP bittet dem Antrag zuzustimmen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Antrag zustimmen. Die Fraktion SP/Grüne hat auch mit der Änderung der Beantwortungsfrist per Ende 2019 kein Problem. Es ist wichtig, das Verfahren der Präsidiumswahlen zu überprüfen. Die Fraktion SP/Grüne ist allerdings skeptisch, wenn bei den Gemeinderatswahlen vom Majorzverfahren gesprochen wird. Kleine Parteien haben beim Proporzverfahren nach wie vor die bessere Möglichkeit einen Sitz zu gewinnen. Beim Majorzverfahren ist die Bekanntheit bei der Bevölkerung von Vorteil. Momentan sind noch einige Busswiler vertreten, dies könnte sich mit dem Majorzverfahren jedoch ändern. Die Fraktion SP/Grüne möchte jedoch weiterhin einen politisch breit abgestützten GR. Deshalb sollte der GR auch weiterhin im Proporzverfahren gewählt werden. Die Fraktion SP/Grüne wird sich diesbezüglich einsetzen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Beantwortungsfrist bis Ende 2019 ist kein Problem.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP
Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2020 festgelegt.	Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt.
0 Stimmen	einstimmig
	Gewinner: Antrag FDP

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat BDP „Überprüfung und Anpassung des Lysser Wahl- und Abstimmungsreglements“ (Nr. 01/2018) als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf Ende 2019 festgelegt.

Beilagen Keine

69 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-932
Bau + Planung

Postulat SP/Grüne; "Hardern nicht abnabeln" (Nr. 17/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 11.12.2017 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Hardern nicht abnabeln“ ein.

Postulatstext

Wir fordern den Gemeinderat auf, den Ortsteil Hardern nach der inakzeptablen Trennung vom ÖV-Anschluss durch ein neues Mobilitätsangebot wieder angepasst anzubinden.

Begründung:

Im Mitwirkungsbericht der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zum Angebotskonzept Buslinien 2018 im Dreieck Lyss/Solothurn/Münchenbuchsee wird festgehalten, dass „für die Gemeinde Lyss eine Aufhebung der Bedienung Hardern nur akzeptabel ist, falls die Linie 362 neu über Busswil geführt wird.“ Trotzdem wird die Hardern mit Fahrplanwechsel Dezember 2017 vom ÖV abgeschnitten, ohne dass die Lysser Forderung betreffend Linie 362 erfüllt wird. Das ist für die Gemeinde und den Gemeinderat nicht akzeptierbar.

Die Erfahrung aus ländlichen Gebieten zeigt, dass bei einem Abbau der ÖV-Dienstleistungen nicht zugewartet werden darf, sondern mit einer Vorwärtsstrategie rasch Gegenmassnahmen gesucht werden müssen, dies auch um glaubwürdig zu bleiben. Eine angepasste Anbindung der Hardern an den ÖV ist auch ein Beitrag zur Entlastung des Zentrums von Lyss, spart dort Parkplätze und führt zu weniger hausgemachtem Verkehr. Auch im Ortsteil Hardern sollte Wohnen in allen Altersabschnitten möglich bleiben.

Mit der heutigen digitalen Kommunikation und neuen Mobilitäts-Apps gibt es genügend Varianten von funktionierenden Mobilitätssystemen um eine angepasste Anbindung der Hardern an den ÖV zu erreichen, auch solche welche sogar regionale Ausdehnung (Ottiswil, Scheunenberg, ...) erreichen könnten. Beispiele dafür sind z.B. Taxigutscheine, Anruflinienfahrten oder Mitfahrssysteme mit Sicherheitsvorkehrungen (Taxito-Netz im Arc Jurassien rund um La Chaux-de-Fonds oder im Gebiet Luthern).

Zu guter Letzt ist die Erschliessungsklasse auch eine raumplanungsrelevante Angelegenheit; entsprechend ist es sowohl für die Gemeinde wie auch für den Ortsteil Hardern von Bedeutung, dass eine Einbindung oder moderne Anbindung an die öffentlich zugänglichen Mobilitätsformen erhalten bleibt.



Stellungnahme Gemeinderat

In der Hardern wohnen heute rund 200 Menschen. Sie wurde bis am 09.12.2017 durch die Postautolinie 362 Lyss-Schnottwil bedient. Aufgrund des neuen interkantonalen Buskonzeptes im Dreieck Lyss / Solothurn / Münchenbuchsee musste diese Linie in einen halbstündigen Umlauf passen, weshalb die Schlaufe Hardern aufgegeben werden musste. Ein Ersatzangebot für die Hardern konnte wegen der geringen Nachfrage und der Tatsache, dass die Anforderungen der Angebotsverordnung nicht erfüllt sind, nicht in das Angebotskonzept des Kantons Bern aufgenommen werden. Seit dem 10.12.2017 ist die Hardern deshalb nicht mehr mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossen. Für die Schulkinder der Hardern finanziert die Gemeinde Lyss weiterhin einen Busbetrieb, der von der Kleinbusbetrieb Eicher GmbH betrieben wird.

Problemstellung

Der ÖV wird im Kanton Bern durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) bestellt. Das AÖV erarbeitet aufgrund von Korridorstudien, die unter der Leitung der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt werden, das kantonale Angebotskonzept. Dieses wird durch den Beschluss des Grossen Rates rechtskräftig. Auf der Basis des Angebotsbeschlusses bestellt der Regierungsrat das Angebot bei den Transportunternehmungen.

Sowohl RVK als auch AÖV achten bei der Erarbeitung der Linien des ÖV darauf, dass diese effizient und zweckmässig betrieben werden. Um dies zu erreichen, werden bei jeder Linie die mittlere Auslastung pro Kurs und der Kostendeckungsgrad gemessen und bewertet. Artikel 10ff der kantonalen Angebotsverordnung (AGV) definiert die Zielvorgaben und die Minimalanforderungen für Auslastung und Kostendeckungsgrad.



Die Erfolgskontrolle sowie Optimierung der Buslinie 362 haben dazu geführt, dass die Hardern im Angebotskonzept 2018-2021 nicht mehr durch den ÖV bedient wird.

Der GR bedauert diese Entwicklung. Er hat deshalb nachfolgende Varianten geprüft, um die Hardern wieder mit dem ÖV zu erschliessen:

Fahrgelegenheit 1 „Schülerbus“

- Mitfahrgelegenheit mit Schülertransport, max. 9 Personen (inkl. Chauffeur)
- Montag – Freitag je 2 Fahrten am Morgen und 2 Fahrten an 2 Nachmittagen.
- Kein Angebot während 12 Wochen Schulferien

Stolpersteine:

- Platzzahl beschränkt, KG und 1. Klasse haben Vortritt
- Kein Betrieb während den Schulferien

Fahrgelegenheit 2 „Rufbus“

- Rufbus mit fixen Fahrzeiten zu Pendlerzeiten
- Montag – Freitag 2 Fahrten am Morgen und 2 Fahrten am Abend.
- Fährt ganzes Jahr aber nur wenn er gerufen wird. Die Abfahrzeiten können nach Wunsch der Hardern festgelegt werden.

Stolpersteine:

- teure Lösung
- schafft Präjudiz für andere Quartiere

Fahrgelegenheit 3 „Ruftaxi“

- Ruftaxi für Fahrten von und zum Bahnhof.
- Kosten/Fahrt Fr. 16.00, Betrieb durch Taxiunternehmen.
- Kosten Fr. 5.00 z.L. Fahrgast, Fr. 11.00 z.L. Gemeinde

Stolpersteine:

- Kein Fahrdienst bei Abwesenheit durch längere Taxifahrt
- Schafft Präjudiz für andere Quartiere

Fahrgelegenheit 4 „Mitnahmeorganisation“

Es wurden verschiedene Angebote anderer Gemeinden geprüft:

„Carlos“ Burgdorf, *Betrieb eingestellt*

„Taxito“ Luzern, *Versuchsbetrieb*

„Alpenblick fährt mit“ Hinwil, *Betrieb sistiert*

„PubliRide“ Postauto, *Testbetrieb*

Mitnahmesysteme haben den Nachteil, dass keine Mitnahmegarantie besteht. Das System ist deshalb nicht geeignet als Zubringer zum ÖV oder für Pendler mit fixen Arbeitszeiten.

Diese Varianten wurden mit dem GR und dem Hardernleist besprochen. An seiner Sitzung vom 03.07.2017 hat der GR eine Kombination von Schul- und Rufbus beschlossen. Diese Lösung sah den Transport von Schulkindern bis und mit 1. Klasse vor, sowie bei Bedarf den Transport von max. zwei Erwachsenen pro Fahrt. Schulkinder ab der 2. Klasse könnten nur mitfahren, wenn es im Bus noch freie Plätze hätte. Für den Erwachsenentransport würde eine Gebühr erhoben.

Nach detaillierteren Abklärungen und einer erneuten Sitzung mit Vertretern des Hardernleists am 29.11.2017 wurde über die Nachteile der obig beschriebenen Variante diskutiert. Anstossend war insbesondere die Tatsache, dass nicht alle Schulkinder mit dem Bus hätten mitfahren können, da die limitierte Anzahl Plätze von 9 Personen überschritten, und die Mitfahrgelegenheit aufgrund der schwachen Nachfrage kaum genutzt worden wäre. Um jedoch einen Bus mit mehr Sitzgelegenheiten für Kunden (ausgenommen Schulkinder) fahren zu können, müsste eine Konzession gelöst werden, was wiederum mit höheren Kosten verbunden wäre. Die Vertreter und Vertreterinnen des Hardernleists haben deshalb beschlossen, auf einen Transport für die Einwohner der Hardern zugunsten eines alleinigen Schülertransportes zu verzichten, damit alle Schulkinder mit dem Bus zur Schule fahren können.

Zukünftige Anbindung von Hardern

Der GR begrüsst die Tatsache, dass für alle schulpflichtigen Kinder der Hardern ein Schulbus angeboten werden kann, bedauert jedoch, dass die Hardern heute nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Gerade für ältere Personen und junge Leute, die nicht motorisiert sind, ist diese Situation unbefriedigend. Der Schulbusunternehmer sucht derzeit nach einer Lösung, die es ihm ermöglichen sollte, auch Erwachsene transportieren zu dürfen.

Längerfristig ist der GR bestrebt, das Konzept des Ortsbusses Lyss zu überdenken. Der GR weist jedoch darauf hin, dass der Kanton Bern, wie eingangs beschrieben, das ÖV Angebot bestellt und die Gemeinden, vertreten durch die RVK, zwar Vorschläge unterbreiten können, diese jedoch gewisse Anforderungen erfüllen müssen, wie bspw. den Nachweis einer genügend grossen Nachfrage. Wie die Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2015 der Linie 362 Lyss-Schnottwil gezeigt haben, ist dieser Punkt in der Hardern (Haltestelle Hardern Linde) mit pro Tag im Schnitt insgesamt 3.8 Aussteigern und 1.2 Einsteigern nicht erfüllt.

Eintreten

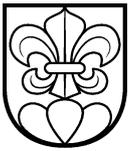
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat «Hardern nicht abnabeln» eingereicht. Der Redner liest den Postulattext vor: «Wir fordern den GR auf, den Ortsteil Hardern durch ein neues Mobilitätsangebot angepasst anzubinden». Die Fraktion SP/Grüne hat dazu keine Zeitvorgabe verlangt und wird am Postulat festhalten. Im Geschäft «Abrechnung Versuchsbetrieb» war ersichtlich, wie viel dieser Versuchsbetrieb gekostet hat. Der Redner findet, dass dies nicht sein darf und ist der Meinung, dass eine andere Lösung gefunden werden muss. Die Digitalisierung schreitet voran und macht neue Mobilitätsformen möglich. Wenn die Gemeinde zuwartet und sich nicht das nötige Wissen aneignet, wird die Gemeinde Lyss verlieren. Entweder die Gemeinde weiss wie mit der Digitalisierung umzugehen und zu nutzen, oder es wird anderen überlassen. Für die Anbindung der Hardern (Scheunenbergr, Wengi) wird kein Bus benötigt, der zum letzten Mal um 18.00 Uhr fährt. Möglicherweise möchte auch einmal ein YB-Fan bei Regen in die Hardern gelangen. Die neuen Mobilitätsformen werden dies ermöglichen. Es gibt bereits Beispiele die so funktionieren. Die neuen Mobilitätsformen sind eine Chance für die ganze Region. Dies bedeutet, dass auch andere Gemeinde ins Boot gebracht werden müssen. Es braucht Zeit, Gespräche, Verhandlungen und es muss einmal damit begonnen werden. Könnte nicht auch ein Lysser-Gewerbe profitieren, wenn der ländliche Raum rund um Lyss von Lyss her angebunden ist? Wenn jemand nach Lyss kommt, weil er beispielsweise zum Augenarzt muss, kann es sein, dass diese Person auch noch etwas einkauft. Der

Redner fragt sich, wo das unternehmerische Denken bleibt. Wo bleibt die Innovationskraft? Die Gemeinde Lyss muss nicht dem «gelben Postauto» nachtrauern. Die Gemeinde Lyss muss die Zukunft in die Hand nehmen. Sollte die Gemeinde eine Lösung finden, muss diese dem GGR vorgelegt werden. Vielleicht ist dann der richtige Zeitpunkt um zu sagen, Nein, das Vorhaben ist zu teuer oder vielleicht liegt auch eine interessante Lösung vor. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat nicht immer Geld für den Ortsbus und die Buslinie zu finanzieren. Die Suche nach Lösungen macht die Gemeinde Lyss fit für die Zukunft. Dazu müssen jedoch die neuen Mobilitätsformen genauer angeschaut und geprüft werden. Der GR schreibt in der Beantwortung zudem, dass auch ein Präjudiz für andere Quartiere entstehen könnte. Der Redner findet dies jedoch nicht problematisch, da es in Lyss nicht viele abgelegene Quartiere gibt. Sollte ein Konzept für die Hardern funktionieren, könnte dies auch für andere Quartiere eine Lösung sein. Auch die Verkehrskonferenzen müssen sich den Mobilitätsformen der Zukunft widmen. Ein Vorsprung hat noch nie geschadet. Vielleicht wird auch dort die nötige Unterstützung gefunden. In anderen Kantonen werden andere Mobilitätsformen von den Verkehrsverbänden bereits eingeführt. Der Redner bittet, das Postulat anzunehmen, da es um das angepasste Anbinden mit neuen Mobilitätsformen geht. Das Postulat annehmen bedeutet, dass in der Abstimmung «Nein» gesagt werden muss.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP unterstützt die Aussagen des Vorredners, Eugster Lorenz, SP/Grüne. Auch auf die Gesamtfinanzen sollte geachtet werden. Der Fraktion EVP ist klar, dass nicht von grossen Kosten gesprochen wird, sondern von Lösungen, welche wenig Vorinvestitionen und Fixkosten mit sich bringen und auch nur dann Kosten verursachen, wenn diese in Anspruch genommen werden. Das Argument, Präjudiz für andere Quartiere, wird von der Fraktion EVP als nicht wesentlicher Einwand erachtet. Die Regelung könnte über einen Perimeter festgelegt werden, welcher regelt, wo das Angebot gilt und wo nicht. Die Gemeinde Lyss will schliesslich keine Zweiklassengesellschaft. Die Fraktion EVP empfiehlt, das Postulat nicht abzulehnen.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der GR hat viele mögliche Alternativen geprüft. Hermann Ueli, Abteilung Bau + Planung hat viel Zeit in Abklärungen investiert. Leider wurde kein Beteiligungsmodell, welches nachhaltig und immer noch auf dem Markt ist, gefunden. Angebote, von privaten Organisationen werden nur finanziert, wenn diese auch auf den «Markt» kommen, ist dies nicht der Fall muss die öffentliche Hand die anfallenden Kosten bezahlen. Dort stellt sich die Frage, ob die Gemeinde für die Anzahl NutzerInnen, öffentliche Gelder dafür ausgeben darf. Diesbezüglich ist der GR der Meinung, nein. Zudem wurde in den letzten Jahren zusammen mit dem Hardernleist versucht, mögliche Lösungen zu finden. Leider konnte keine geeignete Lösung gefunden werden. Eine Lösung war nur mit dem Schülerbus zu finden, welcher nun umgesetzt wird. Auch wenn ein Perimeter festgelegt würde, könnte es immer noch sein, dass auch andere Quartiere ihre Begehren stellen würden. Dazu gibt es keine definitive Aussage. Der Verkehr soll dort organisiert werden, wo auch der grösstmögliche Nutzen vorhanden ist. Der Redner bittet den GGR dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss 24 : 14 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat der Fraktion SP/Grüne „Hardern nicht abnabeln“ ab.

Beilagen

Keine

- 70 **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge** 2015-1263
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion BDP; „Aufnahme der Fraktionssitzungen in die Geschäftsordnung des GGR“
- Motion BDP; „Erhöhung der Stellenprozente für den Gesamtgemeinderat“
- Postulat SP/Grüne; „Lohngleichheit jetzt!“
- Postulat SVP; „Abstimmungsunterlagen mit Argumenten und Gegenargumenten“
- Postulat SVP; „Verkauf der Sparten Elektrizität und Kommunikation der ESAG AG in Lyss“

- 71 **Orientierungen; Gemeinderat** 2018-539
020.20 Information/Kommunikation; Kommunikation; Medienpartner (Information) Soziales + Jugend
Radio Chico; Neueröffnung in Lyss

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Seit Samstag, 23.06.2018 gibt es in Lyss einen neuen Radiosender. Das Jugendradio «Chico» sendet aus der alten Bäckerei Rogen. Der Radiosender kann über das Internet und somit auch in der ganzen Schweiz empfangen werden. Neben dem regulären Programm wird auch mit Schulen in Projektwochen zusammengearbeitet. Der Redner empfiehlt, den neuen Radiosender von Lyss sowie die neuen JournalistInnen persönlich kennenzulernen. Die Adresse lautet www.radiochico.ch.



- 72 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen 2015-528
Bau + Planung
Umgestaltung Marktplatz; Aktueller Stand; Information zu Bäumen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: In der letzten Woche wurde dem GGR ein Informationsschreiben betreffend Projektänderung zugestellt. Die Gründe für die Projektänderung konnten dem Informationsschreiben entnommen werden. Die Sanierung kann trotz der Projektänderung zu 95% realisiert werden. Der Platz kann als Begegnungszone genutzt werden und der Allgemeinheit hoffentlich einen Nutzen bringen. Der Umgang mit den bestehenden Bäumen musste in den letzten Wochen intensiver angeschaut werden. Es fanden verschiedene Gespräche mit dem Unternehmer statt. In der nächsten Zeit kann festgestellt werden, dass rund um die Baumwurzeln noch zusätzliche Massnahmen getätigt werden. Der GR will sicherstellen, dass die bestehenden Bäume auf dem Marktplatz bestmöglich erhalten bleiben. Die Abteilung Bau + Planung hat vor einiger Zeit Förderbeiträge beantragt, nun wurde der Betrag von rund Fr. 200'00.00 durch Bund und Kanton bestätigt.

- 73 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen 2018-4
Bildung + Kultur
Bundesfeier 2018; Information

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Wie den Medien bereits entnommen werden konnte, findet die Bundesfeier 2018 an einem neuen Standort bei der Seelandhalle statt. Diese Änderung wurde aufgrund einer dauernden Überprüfung und Verbesserung der Anlässe durch die Kulturkommission beschlossen. Die Seelandhalle bietet eine bereits vorhandene Infrastruktur mit Strom, Wasser sowie einer Überdachung. Zudem ist der Platz eben. Die Kulturkommission ist der Meinung, dass dort eine attraktive Feier durchgeführt werden kann. Der Redner verweist auf den Medienbericht. Rund zwei Wochen vor dem Anlass wird der Bevölkerung ein Informationsflyer zugestellt.

74 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

Durchgangszentrum Kappelen; Kündigung Lehrpersonen infolge Schliessung; Beschwerdeentscheid

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Bei der Gemeinde Lyss ist der Beschwerdeentscheid der Erziehungsdirektion des Kantons Bern eingegangen. Es betrifft das Durchgangszentrum Kappelen, welches nicht mehr in Betrieb ist. Im Sommer 2017 erfolgte aufgrund von Kündigungen der zwei Lehrpersonen, eine befristete Neuanstellung von einem halben Jahr. Der Kanton hat der Gemeinde klar kommuniziert, dass das Durchgangszentrum noch mindestens bis Ende 2017 in Betrieb bleibe. Aus diesem Grund wurde die Neuanstellung von August 2017 bis Januar 2018 befristet. Im Herbst hat der Kanton jedoch das Durchgangszentrum geschlossen und die Gemeinde hat den beiden Lehrpersonen innerhalb der Probezeit gekündigt. Dies erfolgte nach Rücksprache mit dem Schulinspektor, welcher bestätigte, dass dies rechtlich möglich ist. Die betroffenen Lehrpersonen haben bei der Erziehungsdirektion Beschwerde eingereicht, welche nun gutgeheissen wurde. Die Kündigung der Gemeinde Lyss war rechtlich korrekt. In der Anstellungsverfügung wurde allerdings eine dreimonatige Probezeit aufgeführt. Dies ist bei einem befristeten Vertrag von sechs Monaten gemäss der Rechtsprechung nicht angemessen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat der Gemeinde jedoch versichert, dass der Gemeinde Lyss keine Kosten entstehen werden. Schlussendlich ist der Kanton daran schuld, dass überhaupt eine Anstellung notwendig war. Die Abteilung Bildung + Kultur bedauert die Kündigungen und die daraus erfolgten Umstände.

75 121.01 Bildung; schulergänzende Angebote; Tagesschule

Tagesschule; Dezentralisierung; Anmeldungen Schüler

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Die Dezentralisierung der Tagesschule ist in vollem Gange und auf Kurs. Die Anmeldefrist ist Ende Mai 2018 offiziell abgelaufen. Trotzdem kommen laufend noch weitere Anmeldungen, welche sehr gerne entgegengenommen werden. Es werden mindestens 30 Kinder mehr die Tagesschule besuchen. Momentan sind rund 212 Kinder angemeldet. Entgegen der provisorischen Planung, kann mit Ausnahme von einer Mitarbeiterin, allen Mitarbeitenden der Tagesschule, ungefähr im gleichen Umfang, ein Angebot gemacht werden. Eine Mitarbeiterin hat ein leichtreduziertes Angebot abgelehnt. Aus diesem Grund ist die Abteilung Bildung + Kultur weiterhin auf der Suche nach nicht pädagogischen und pädagogischen Betreuungspersonen. Bei Interesse kann man sich bei der Abteilung Bildung + Kultur melden.

76 170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

Durchgangszentrum Kappelen, Grenzstrasse; Neueröffnung

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Am Samstag, 30.06.2018 findet im Bundesasylzentrum Kappelen der «Tag der offenen Tür» statt. In den letzten 18 Jahren konnten die Kinder aus dem Asylzentrum die Schule besuchen. Die Kinder kamen und gingen und die Lehrpersonen hatten ihre Aufwendungen. Trotzdem hat die Gemeinde nie Geld dafür erhalten. Auch an die Infrastruktur wurde nie etwas beigetragen. Die Lehrpersonen, welche im Durchgangszentrum unterrichtet haben, mussten von der Gemeinde Lyss angestellt werden. Die Lohnzahlung erfolgte dann durch den Kanton. Das Zentrum steht jedoch nicht auf dem Gemeindegebiet von Lyss und eigentlich hätte die Gemeinde Lyss auch nicht's unternehmen müssen. Schlussendlich hätte sich die Gemeinde womöglich noch für die Kostenübernahme, welche durch den Kanton ausgelöst wurde, bedanken sollen.

Nun kommt das Bundesasylzentrum und zu dem steht die Gemeinde Lyss. Nun wird die Gemeinde Lyss aber auch Forderungen stellen. Zusammen mit Strub Daniel, GS, fand bereits ein Treffen mit dem SEM statt, bei welchem bereits gewisse Forderungen gestellt wurden. Das SEM konnte die Forderungen nicht erfüllen und schob dies auf den Kanton ab. Deshalb ist es wichtig, dass bei künftigen Treffen auch der Kanton einbezogen wird. Bei der gemeinsamen Sitzung wird die Gemeinde Lyss klare und harte Forderungen stellen. Die Gemeinde Lyss hat aus den vergangenen Jahren gelernt. Die Gemeinde Lyss hatte viele Aufwendungen, hat stets

Hand geboten, nach Lösungen gesucht und war immer zukunftsorientiert. Trotzdem hat die Gemeinde nie ein «Merci» erhalten.

Einfache Anfragen

77 072.06 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Kirchenfeld

2015-460
Bau + Planung

Schulhaus Kirchenfeld; Turnhalle; Belüftung

Hayoz Kathrin, FDP: Die Turnkolleginnen haben die Rednerin gebeten, betreffend Belüftung Turnhalle Kirchenfeld, Abklärungen zu tätigen. Die Turnhalle wurde energetisch saniert. Vor der Sanierung konnten die Oberlichter besser geöffnet werden, als dies jetzt der Fall ist. Die seitlichen Fenster konnten vor der Sanierung ganz geöffnet werden, was nun nach der Sanierung auch nicht mehr möglich ist. Lediglich der Notausgang lässt sich öffnen, was jedoch keine Lösung sein kann. Sobald die Temperaturen draussen über 20 Grad ansteigen, ist die Luft in der Turnhalle nicht mehr zum Aushalten. Zudem können die Oberlichter nur geöffnet werden, wenn kein Regen fällt und kein Wind weht. Sobald ein bisschen Wind bläst, schliessen sich die Fenster und die Luft in der Turnhalle kann «abgeschnitten» werden. Die Rednerin möchte nun wissen, ob diesbezüglich bereits Überprüfungen stattgefunden haben. Falls dies nicht der Fall ist, sollten die zuständigen Personen einmal an einem Mittwochabend die Turnhalle während dem Betrieb besuchen. Nach einer halben Stunde ist es kaum mehr auszuhalten. Aus diesem Grund werden die nächsten Turnstunden draussen stattfinden. Die Rednerin wäre sehr dankbar, wenn in nächster Zeit eine Überprüfung stattfinden und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden könnten.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abteilung Bau + Planung wird zusammen mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport die Problematik besprechen und die Frage an der nächsten GGR Sitzung beantworten.

78 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

2018-540
Sicherheit, Liegenschaften
+ Sport

Rosengasse, Lyss; tödlicher Unfall Kleinkind

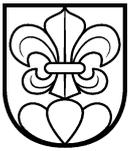
Binggeli Vinzenz, SP: Bei der Seiteneinfahrt Bürenstrasse/Rosengasse hat sich ein tödlicher Unfall ereignet. Der Redner möchte wissen, ob der GR Sofortmassnahmen ergreift oder ob bereits etwas in Planung ist.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Unfall ist sehr tragisch. Trotzdem muss zuerst abgewartet werden, bis klar ist, wie es überhaupt zum Unfall gekommen ist. Ganz genau weiss dies bisher niemand. Bisher hat noch niemand mitgeteilt, dass der Unfall wegen der Strassenführung oder dem Trottoir passierte. Die Gemeinde Lyss will zuerst Klarheit. Sollte die Gemeinde jedoch dazu beitragen können, mit Massnahmen einen weiteren solchen Unfall zu verhindern, wird dies sofort gemacht. Bisher sind jedoch keine Hinweise vorhanden, welche auf eine «ungeeignete Verkehrsführung» hindeuten. Die Gemeinde wird dies im Verkehrsausschuss diskutieren. Auf der Höhe Altersheim wurden bereits zwei Personen angefahren und eine davon tödlich. Dies passierte trotz Fussgängerstreifen und Mittelinsel. Zudem ist die Stelle sehr übersichtlich. Leider gibt es keine 100%ige Sicherheit. Sobald der Unfallhergang bekannt ist, wird wenn nötig, alles getan was möglich ist.

Schulhaus Kirchenfeld; Schulweg Häubi Kreuzung; gefährliche Verkehrssituation

Eugster Lorenz, Grüne: Jeden Mittag und Nachmittag um 15.00 und 16.00 Uhr findet beim Kirchenfeldschulhaus ein «Schauspiel», welches an den Morgarten erinnert, statt. Eine grosse Gruppe Schüler mit Fahrrädern überquert die Kreuzung. Auf der Kirchenfeldstrasse gilt 50 km/h. Seit der Autobahneröffnung hat der Verkehr jedoch zugenommen. Die Geschwindigkeit von 50km/h wird von den Automobilisten zwar eingehalten. Trotzdem ist bei dieser Kreuzung eine Bremsung auf Sichtdistanz kaum möglich. Mit der Sanierung des Marktplatzes nimmt auch der Verkehr auf der Kirchenfeldstrasse zu. Aus diesem Grund möchte der Redner wissen, ob die Gemeinde bereit ist, an dieser Kreuzung Unfälle in Kauf zu nehmen. Der Redner möchte wissen, welche griffigen Massnahmen unternommen werden, damit am Mittag und in den Nachmittagsstunden das Queren und Einspuren der Schüler nachhaltig und längerfristig sichergestellt werden. Der Redner ist mit der Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zufrieden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Häubikreuzung beschäftigt die Gemeinde Lyss bestimmt schon während 20 Jahren. Die Gemeinde Lyss hat die Ecke entschärft, indem verboten wurde, dort zu Parkieren, damit die Sicht frei bleibt. Zudem wurde eine Mittelinsel erstellt und weiter ist eine Unterführung vorhanden. Der Redner weiss nicht, was noch gemacht werden sollte oder könnte. Zudem hat auch jeder eine gewisse Eigenverantwortung und die maximale Geschwindigkeit beträgt 50km/h. Zudem benehmen sich nicht alle Schüler gleich im Strassenverkehr, wie dies auch bei den Autofahrern der Fall ist. Zudem können die Schüler auch die Unterführung benutzen. Sicher ist, dass die Gemeinde Lyss keine Unfälle in Kauf nimmt und darauf achtet, dass die Schulwege möglichst sicher sind.



80

Mitteilungen; Ratspräsidium

012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2017-686
Präsidaies**Ratspräsidentin; Mitteilungen**

Hautle Agnes, BDP: Büscher Berthold, SP/Grüne hat die Demission als GGR-Mitglied per 31.08.2018 eingereicht. Die Rednerin bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht für die neuen Verpflichtungen alles Gute. Als Nachfolger wurde Weber Alexander vorgeschlagen.

Bitte um Eintrag in der Präsenzliste.

Wer sich noch nicht für den GGR-Ausflug angemeldet hat, kann dies noch bis am 29.06.2018 nachholen.

Die Rednerin bedankt sich für die Mithilfe bei der Sitzungsvorbereitung. Die Rednerin freut sich, nun auch den zweiten Teil gemeinsam zu geniessen. Iljasi Adis und sein Team haben etwas vorbereitet.

Die Rednerin wünscht allen einen schönen und zufriedenen Sommer und dass alle gesund bleiben. Die nächste Sitzung findet am 17.09.2018 statt. Hoffentlich sind die meisten bereits am Ausflug nach Murten mit dabei.

Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Daniela Marti
Protokoll